Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 5. Juni 2026, 20.00 Uhr – 23.20 Uhr

in der Sporthalle

Vorsitzender: Daniel Marti, Gemeindeammann
Protokollführerin: Bianca Fuchs, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Stefan Farner
Kornel Köbeli
Fabrice Gugler
Roger Ramseyer

Stimmberechtigte

laut Stimmregister	3'696
Anwesend sind laut Auszählung	217
Für die abschliessende Beschlussfassung (§ 30 Gemeindegesetz) ist 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich	740

Demgemäss ist die Versammlung nicht abschliessend beschlussfähig. Alle Beschlüsse (positive und negative) unterstehen dem fakultativen Referendum, ausgenommen die Beschlüsse über die Einbürgerungen. Das Referendum kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz). Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung eines Begehrens.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2025
3. Einbürgerungen
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb für Neubau Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb und Zustimmung zum Vorvertrag für «Zentralisierung Kreisschule Lotten»
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Ringweg
7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Pilatusstrasse
8. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strassen und Werkleitungen im Bereich «Im Winkel» und «unterm Bann»
9. Zustimmung zum Spesen- und Entschädigungsreglement für den Gemeinderat
10. Verschiedenes

Eröffnung

Der Vorsitzende begrüsst zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Er dankt den Anwesenden für deren Erscheinen. Einen speziellen Gruss richtet er an Ehrenbürger Rudolf Hediger, an alle anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an alle Neuzuzüger der Gemeinde Rupperswil. Zusätzlich werden die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie sämtliche einbürgerungswilligen Personen willkommen geheissen. Ebenfalls begrüsst werden die Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen von Daniel Marti.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung während 14 Tagen, vom 22. Mai 2026 bis am heutigen 5. Juni 2026, öffentlich bei der Gemeindekanzlei und auf der Website zur Einsichtnahme aufgelegen sind. Die Versammlungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Gemeindeversammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.

Für die Diskussion und für Wortbegehren wird darum gebeten, das Mikrophon zu benutzen und vor dem Votum den Vor- und Nachnamen bekannt zu geben. Im Sinne eines geordneten und ruhigen Verlaufs der Versammlung wird darum gebeten, allfällige Anträge klar zu formulieren und auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Anträge bei einer Annahme auf die Geschäftsführung und die Entwicklung der Gemeinde auslösen könnten. Unklare Anträge könnten nicht zur Abstimmung gebracht werden. Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde würden die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindeverwaltung immer zur Verfügung stehen. Besprechungstermine könnten direkt bei den Ratsmitgliedern oder über den Gemeindeschreiber vereinbart werden. Herr Gemeindeammann bittet um Einhaltung dieser Regeln und dankt für das Verständnis.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung der heutigen Gemeindeversammlungsgeschäfte.

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt:**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2025

Ergebnis

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 905'210.87 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 1'001'600.00) ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das um CHF 1'906'810.87 bessere Ergebnis gegenüber dem Budget 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsrechnung		**Rechnung 2025**	**Budget 2025**
Betrieblicher Aufwand		21'857'119.50	21'707'500.00
Betrieblicher Ertrag		22'530'946.25	20'557'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**=**	**673'826.75**	**-1'150'400.00**
Finanzaufwand	-	136'950.73	147'800.00
Finanzertrag	+	368'334.85	296'600.00
Operatives Ergebnis	**=**	**905'210.87**	**-1'001'600.00**
Ausserordentliches Ergebnis	+	**0.00**	**0.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**=**	**905'210.87**	**-1'001'600.00**

+ Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss

Erfolgsrechnung

Das bessere Ergebnis ist auf Mehreinnahmen bei den Steuern von insgesamt CHF 2.0 Mio. zurückzuführen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen mit CHF 14.3 Mio. um CHF 1.1 Mio. über dem Budget. Bei den Quellensteuern und den Steuern für juristische Personen wurden insgesamt CHF 1.70 Mio. vereinnahmt, was Mehreinnahmen von CHF 400'000 ergibt. Die Sondersteuern wurden mit CHF 1.20 Mio. um CHF 500'000 übertroffen.

Bereiche		**Aufwand**		**Ertrag**	
		mehr	weniger	mehr	weniger
0	Allgemeine Verwaltung	49'184.15		16'099.92	
1	Öff. Ordnung und Sicherheit		37'053.13	92'377.46	
2	Bildung		72'088.93	24'138.45	
3	Kultur, Freizeit	19'224.99		584.55	
4	Gesundheit	372'723.18			402.50
5	Soziale Wohlfahrt		123'827.29		315'715.80
6	Verkehr		44'111.17	11'553.46	
7	Umwelt, Raumordnung		20'558.91	35'500.00	
8	Volkswirtschaft		1'894.75		303.00
9	Finanzen, Steuern		63'016.97	2'121'559.50	
		441'132.32	**362'551.15**	**2'301'813.34**	**316'421.30**
	Rechnungsgewinn gegenüber Budget 2025	**1'906'810.87**			

Die Finanzkennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	1'174.54	1'496.05
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent des Fiskalertrags/Finanzausgleichs)	40.71%	55.80%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent des laufenden Ertrags)	0.29%	0.29%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	262.39%	289.22%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags)	13.14%	8.32%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent des laufenden Ertrags)	9.53%	10.43%

Investitionsrechnung
Die Nettoinvestitionen für die laufenden Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) belief sich auf CHF 1'146'502.25 (Budget CHF 1'740'900).

Investitionsrechnung		**Rechnung 2025**	**Budget 2025**
Investitionsausgaben		1'303'781.25	1'874'500.00
Investitionseinnahmen		157'279.00	133'600.00
Ergebnis aus Investitionsrechnung		**-1'146'502.25**	**-1'740'900.00**
Selbstfinanzierung	+	3'008'346.04	1'119'200.00
Finanzierungsergebnis	=	**1'861'843.79**	**-621'700.00**

+ Finanzierungsüberschuss; - Finanzierungsfehlbetrag

Bilanz
Die flüssigen Mittel in der Bilanz haben von CHF 9'475'400 um CHF 1'317'800 abgenommen und betragen am 31.12.2025 CHF 8'157'600. Die Liquiditätsabnahme ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen. Die Fremdschulden bestehen aus dem Anfang März 2023 aufgenommenen Darlehen über CHF 3.5 Mio. mit Laufzeit bis März 2026. Weiter bestehen interne Darlehen und Kontokorrente gegenüber den spezialfinanzierten Betrieben und der Ortsbürgergemeinde.

Bilanz	**01.01.2025**	**31.12.2025**
Aktiven	**120'808'877.62**	**119'384'808.23**
Finanzvermögen	29'145'612.10	27'183'683.84
Verwaltungsvermögen	91'663'265.52	92'201'124.39
Passiven	**120'808'877.62**	**119'384'808.23**
Fremdkapital	25'938'107.72	21'883'938.08
Eigenkapital	94'870'769.90	97'500'870.15

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 391'800 (Budget: CHF 95'100) ab. Das Guthaben der Wasserversorgung beträgt per 31.12.2025 CHF 6.96 Mio.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'600 (Budget: CHF 315'700) ab. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2025 CHF 9.31 Mio.

Die **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'900 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 38'800). Das Guthaben der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2025 CHF 562'300.

Der Teil Netzbetrieb der **Elektrizitätsversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 759'000 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 136'700) und der Teil Stromhandel mit einem Ertragsüberschuss von CHF 635'000 (Budget: CHF 17'300). Das Guthaben der Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2025 CHF 3.52 Mio.

Kreditabrechnungen

Neubau Trafostation Obstgarten

Beschluss Gemeindeversammlung	18. November 2022	
Verpflichtungskredit	CHF 345'000.00	
Aufgelaufene Kosten	CHF 378'610.58	
Kreditüberschreitung	CHF 33'610.58	
Kommentar:		
Vorschacht	Zusätzliche Arbeiten/Anpassungen am Vorschacht Trafostation	CHF 23'000.00
Sondierung Rohrtrasse	Abklärungen und Sondierungen der bestehenden Leitungsführung	CHF 6'500.00
Bodenanstrich	Ausführung spezieller Bodenanstrich gemäss Anforderung	CHF 3'200.00
PE Rohr spülen	Reinigung/Spülung von PE-Rohren vor Inbetriebnahme	CHF 1'400.00
Umgebungsarbeiten	Zusätzliche Umgebungs- und Gartenarbeiten	CHF 1'200.00

Neubau Trafostation Lotten

Beschluss Gemeindeversammlung		18. November 2022
Verpflichtungskredit		CHF 498'000.00
Aufgelaufene Kosten		CHF 525'719.46
Kreditüberschreitung		CHF 27'719.46
Kommentar:		
Elektroanlagen	Materialpreissteigerungen Transformator, MS-/NS-Anlage, Kabel	CHF 8'100.00
Gebäude	Anpassungen: - Erhöhte Tragfähigkeit Doppelboden - Bodenbeschichtung (OS-Systeme höhere Klasse)	CHF 5'200.00
Tiefbau	Zusätzliche Grabarbeiten: - Rohranlagen nicht gemäss Planvorlage, grössere Werklöcher - Kabelschächte neu verlegt, instand gestellt oder neu ausgeführt	CHF 12'600.00

Projektierungskredit Grundwasserpumpwerk Suret

Beschluss Gemeindeversammlung	2. September 2020
Verpflichtungskredit	CHF 580'000.00 (Gemeindeanteil: CHF 175'160.00)
Aufgelaufene Kosten	CHF 578'222.90 (Gemeindeanteil: CHF 176'221.55
Kreditunterschreitung	CHF - 1'777.10 (Gemeindeanteil: + 1'061.55)
Kommentar: Das Projekt konnte im Rahmen des Verpflichtungskredits realisiert werden. Die Abweichung ist gering. Die Kostenüberschreitung (Gemeindeanteil), im Vergleich zur Kostenunterschreitung Gesamtkredit ist entstanden, da gewisse Leistungen nur die Gemeinde Rupperswil trägt.	

Teilverlegung Fussweg Käterlistrasse - Lottenweg

Beschluss Gemeindeversammlung	9. Juni 2023
Verpflichtungskredit	CHF 276'300.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 209'886.27
Kreditunterschreitung	CHF - 66'413.73
Kommentar: Gemäss Entscheid Gemeinderat vom 13.11.2023 soll dieser Ausführungskredit so lange offenbleiben, bis die Ausführung des nördlichen Teils realisiert und abgerechnet ist. Vorbehalten bleibt dabei ein Baubeginn für die neue Überbauung auf den Parzellen 346 / 1966 innerhalb von fünf Jahren ab GV-Entscheid.	

Auf Grund der Umstände, dass die Firma Leu und Stockner AG in Konkurs ist, bestehen neue Voraussetzungen und es ist unklar, ob und wann eine neue Überbauung durch den neuen Eigentümer erfolgen wird. Aufgrund dessen wird dieser Kredit abgerechnet.

Fussweg und Beleuchtung: Minderkosten CHF - 103'082.18
- Fussweg und Beleuchtung Nord wurden nicht ausgeführt
- Eingerechnete Reservekubaturen sowie Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden
- Durch die gemeinsame Ausführung konnte der Technische Aufwand minimal gehalten werden. Im Kostenvoranschlag wurden die Aufwendungen für die Werke einzeln berechnet

Elektrizitätsversorgung: Mehrkosten CHF 36'668.45
- Das EW-Trasse musste in der Käterlistrasse in Richtung Im Bifang zusätzlich ergänzt werden
- Das neue EW-Trasse zwischen Steinäcker und Im Fahrtag war im vorliegenden Kredit nicht vorgesehen (ca. CHF 56'000)

Sanierung Sonnenweg

Beschluss Gemeindeversammlung	9. Juni 2023
Verpflichtungskredit	CHF 1'027'500.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 865'435.50
Kreditunterschreitung	CHF - 162'064.50

Kommentar:

- Sehr kulante Unternehmer bei den Regie- und Nachtragsforderungen
- Eingerechnete Reserve Kubaturen sowie Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden
- Die Einheitspreise des Kostenvoranschlages basieren auf einem mittleren Preisniveau. Die günstige Konjunktur hat bewirkt, dass die Unternehmungen grösstenteils sehr tiefe Einheitspreise offeriert haben. Die Werkleitungsarbeiten konnten von den sehr günstigen Arbeitsvergabe profitieren. Bei der Submission betrug die Preisdifferenz bis zu 21 %. Durch die gemeinsame Ausführung konnte der technische Aufwand minimal gehalten werden. Im Kostenvoranschlag werden die Aufwendungen für die Werke einzeln berechnet

Strassenbau und Beleuchtung:	Minderkosten CHF - 59'460.90
Wasserversorgung	Minderkosten CHF - 20'424.10
Abwasserbeseitigung	Minderkosten CHF - 5'762.40
Elektrizitätsversorgung	Minderkosten CHF - 76'417.10

Sanierung Höhenweg-Bodenweg-Kreisel

Beschluss Gemeindeversammlung	9. Juni 2023
Verpflichtungskredit	CHF 678'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 458'631.80
Kreditunterschreitung	CHF - 219'368.20

Kommentar:

- Sehr kulante Unternehmer bei den Regie- und Nachtragsforderungen

– Eingerechnete Reservekubaturen sowie Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden – Bei den Werkleitungsarbeiten konnten wesentliche Einsparungen mit den Gemeinschaftsgräben erzielt werden. Im Kostenvoranschlag werden die Werke einzeln berechnet – Die Kabelarbeiten konnten günstiger ausgeführt werden – Einige EW-Arbeiten, welche im Kostenvoranschlag enthalten sind, wurden vorgängig ausgeführt

Strassenbau und Beleuchtung:	Minderkosten CHF - 92'615.30
Wasserversorgung	Minderkosten CHF - 23'694.90
Abwasserbeseitigung	Minderkosten CHF - 21'284.60
Elektrizitätsversorgung	Minderkosten CHF - 81'773.40

Ersatz Pikettfahrzeug (PIF) Feuerwehr Rupperswil-Auenstein

Beschluss Gemeindeversammlung	22. November 2024
Verpflichtungskredit	CHF 390'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 390'665.35
Kreditüberschreitung	CHF 665.35
Kommentar: Die Kosten liegen im Rahmen des Verpflichtungskredits. Die Abweichung ist sehr gering. Einnahmen: die Subvention der Aarg. Gebäudeversicherung beträgt CHF 132'278.00 und ist um CHF 1'322.00 tiefer als die Erwartung von CHF 133'600.00.	

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Corinne Hediger, Präsidentin der Finanzkommission, bedankt sich zu Beginn bei Ettore Mariani und der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit. Sie führt aus, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung eingehend geprüft habe. Nach mehreren personellen Wechseln innerhalb der Finanzkommission habe es etwas Zeit gebraucht, bis das notwendige Fachwissen wiederaufgebaut werden konnte.

Die Jahresrechnung falle mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 905'000.00 deutlich besser aus als budgetiert. Gegenüber dem Budget ergebe sich eine Verbesserung von rund CHF 1,9 Mio. Massgeblich dazu beigetragen hätten die nicht budgetierbaren Spezialsteuern. Dieses erfreuliche Ergebnis verschaffe der Gemeinde in der aktuell finanziell anspruchsvollen Situation eine willkommene Verschnaufpause.

Die Finanzkommission weist jedoch darauf hin, dass weiterhin grosse finanzielle Herausforderungen bevorstehen. Deshalb werde sie einige Themen besonders aufmerksam begleiten. So sollen bei grösseren Anschaffungen Offerten konsequent eingeholt und die Vergaben transparent sowie nachvollziehbar dokumentiert werden. Auch unvorhergesehene Ausgaben und Kreditüberschreitungen sollen künftig besser begründet und sauber protokolliert werden.

Weiter empfiehlt die Finanzkommission, die Parkraumbewirtschaftung noch im laufenden Jahr umzusetzen. Falls die Umsetzung verwaltungsintern nicht möglich sei, soll diese extern vergeben werden.

Zudem spricht sich die Finanzkommission erneut für den Aufbau eines professionellen internen Kontrollsystems (IKS) aus. Dieses werde seit Jahren thematisiert und sei aus Sicht

der Finanzkommission für eine wirksame finanzielle Kontrolle und zur Vermeidung von Risiken von grosser Bedeutung.

Die Präsidentin der Finanzkommission führt die Abstimmungen durch.

Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2025 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.

2. Die Kreditabrechnungen
 a. Neubau Trafostation Obstgarten
 b. Neubau Trafostation Lotten
 c. Projektierungskredit Grundwasserpumpwerk Suret
 d. Teilverlegung Fussweg Käterlistrasse – Lottenweg
 e. Sanierung Sonnenweg
 f. Sanierung Höhenweg-Bodenweg-Kreisel
 g. Ersatz Pikettfahrzeug (PIF) Feuerwehr Rupperswil-Auenstein

 seien zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Die Jahresrechnungen 2025 sowie alle Kreditabrechnungen wurden einstimmig angenommen.

3. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil:

Stefan Stankovic

Stefan Stankovic wurde am 16. Oktober 2001 in Serbien geboren. Er hat die Ausbildung als Detaillhandelsfachman EFZ gemacht. Seit einer Umschulung arbeitet er in einem Treuhandbüro. Herr Stankovic ist serbischer Staatsangehöriger.

Talia Hassan

Talia Hassan ist am 10. Januar 2012 in Muri AG geboren. Kurz nach ihrer Geburt zog sie gemeinsam mit ihrer Familie von Muri nach Rupperswil. Zurzeit besucht sie in die Oberstufe in Rupperswil. Später würde sie gerne im medizinischen Bereich arbeiten. Talia ist syrische Staatsangehörige.

Ding Lu

Frau Ding Lu wurde am 21. November 1979 in China geboren. Im Jahr 2007 zog sie in die Schweiz. Im Jahr 2012 fand der Umzug von Neuenhof AG nach Rupperswil statt. Frau Lu hat Musik studiert und arbeitet nun Teilzeit als Geigenlehrerin. Frau Lu ist chinesische Staatsangehörige.

Detlef Mahn

Herr Detlef Mahn wurde am 25. Februar 1956 in Göttingen, Deutschland geboren. Im Jahr 1968 zog er gemeinsam mit seiner Familie in die Schweiz. Seit dem Jahr 2021 wohnt Herr Mahn gemeinsam mit seiner Partnerin in Rupperswil. Herr Mahn hat eine Handwerklehre gemacht und sich im Alter von ca. 30 Jahren in den Informatikbereich umschulen lassen. Herr Mahn hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

Patrick Weber mit Kindern, Jason und Jasmine Weber

Herr Patrick Weber ist am 1. Mai 1986 in Thüringen, Deutschland geboren. Er wohnt seit dem Jahr 2020 gemeinsam mit seiner Frau und seinen Kindern, Jasmine (geb. 2017) und Jason (geb. 2018) in Rupperswil. Herr Weber ist diplomierter Ingenieur und arbeitet national sowie international in diesem Bereich. Herr Weber sowie seine Kinder sind deutsche Staatsangehörige.

Silvana Antunes Vidal und Tochter Sara Vidal Cardoso

Frau Silvana Antunes Vidal ist am 6. April 1981 in Sursee LU geboren. Nach einiger Zeit in der Schweiz reiste sie gemeinsam mit ihrem Mann nach Portugal, wo dann auch die gemeinsame Tochter, Sara (geb. 2009) auf die Welt kam. Gemeinsam entschieden sie sich, im Jahr 2014 in die Schweiz, konkret nach Hunzenschwil AG, zu ziehen. Seit dem Jahr 2018 wohnen sie in Rupperswil. Frau Antunes ist Musikerin und Fachangestellte Gesundheit, während Sara noch zurzeit die Oberstufe besucht. Frau Antunes Vidal und Sara sind portugiesische Staatsangehörige.

Emre und Sena Kizilkan mit Kindern Emir und Alya

Die Eheleute Sena und Emre Kizilkan sind beide in der Schweiz geboren und hier aufgewachsen. Gemeinsam mit den beiden Kindern, Alya, geb. am 15. September 2021 und Emir, geb. am 17. Dezember 2025, wohnen sie seit dem Jahr 2020 in Rupperswil. Herr und Frau Kizilkan haben beide eine KV Lehre gemacht, wo sie sich dabei auch

kennengelernt haben. Herr Kizilkan hat seit einiger Zeit seine eigene Versicherungsfirma gegründet, in welcher auch Frau Kizilkan mitarbeitet. Alle Familienmitglieder sind türkische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens, die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt:

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Herrn Stefan Stankovic**
- **Frau Talia Hassan**
- **Frau Ding Lu**
- **Herrn Detlef Mahn**
- **Herrn Patrick Weber mit Kindern Jason und Jasmine**
- **Frau Silvana Antunes Vidal und Tochter Sara Vidal Cardoso**
- **Herr und Frau Emre und Sena Kizilkan mit Kindern Emir und Alya**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Abstimmungsergebnisse:

Stefan Stankovic	Ja	150	Nein	0
Talia Hassan	Ja	151	Nein	0
Ding Lu	Ja	155	Nein	0
Detlef Karl Mahn	Ja	138	Nein	0
Patrick Weber mit Kindern Jason und Jasmine	Ja	157	Nein	0
Silvana Antunes Vidal und Tochter Sara Vidal Cardoso	Ja	153	Nein	0
Emre und Sena Kizilkan mit Kindern Emir und Alya	Ja	143	Nein	0

Nach dem Wiedereintritt in den Saal gibt der Vorsitzende bekannt, dass allen Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil zugesichert worden ist. Die Versammlungsteilnehmer applaudieren.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb für Neubau Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen

Vorhaben

Für den Neubau des Kindergartenzentrums (mit vier Kindergarteneinheiten), der Tagesstruktur und der Gemeindeverwaltung soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Ziel ist es, aus verschiedenen Varianten ein qualitativ hochwertiges Projekt sowie ein geeignetes Planungsteam zu bestimmen.

Ausgangslage

Gemeindeverwaltung
Das heutige Gemeindehaus aus dem Jahr 1965 reicht nicht mehr aus, um alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung unterzubringen. Die Verwaltung ist daher aktuell auf das Gemeindehaus sowie das Stapfenackerhaus (Poststrasse 9) verteilt.

Diese Aufteilung ist aus betrieblicher und organisatorischer Sicht nicht zweckmässig. Insbesondere können zentrale Anforderungen wie die Einhaltung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), die Gewährleistung der notwendigen Diskretion im Kundenkontakt sowie die Bereitstellung zeitgemässer Arbeitsplätze und Sitzungszimmer nur unzureichend erfüllt werden. Auch eine klare und effiziente Kundenlenkung ist mit der heutigen Struktur erschwert.

Zudem stehen in beiden Gebäuden keine räumlichen Reserven für zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung. Einzelne Gebäudeteile können aufgrund ihres Alters oder ihrer baulichen Beschaffenheit nur eingeschränkt oder gar nicht mehr genutzt werden.

Das Stapfenackerhaus wurde ursprünglich als Erweiterung des Primarschulhauses gebaut. Da sowohl die Primarschule als auch die Kreisschule Bedarf an zusätzlichem Schulraum haben, sollen die Verwaltungsabteilungen künftig aus dem Stapfenackerhaus ausgelagert werden, um diese Räumlichkeiten wieder als Schulräume nutzen zu können. Künftig sollen sämtliche Abteilungen der Gemeindeverwaltung in einem Gebäude untergebracht werden, um Synergien zwischen den Abteilungen zu nutzen. Im Projekt sind für die einzelnen Abteilungen Arbeitsplatzreserven vorgesehen, um ein geringfügiges Wachstum zu ermöglichen.

Kindergartenzentrum
Die im Jahr 2022 durchgeführte Schulraumplanung für den Zeitraum 2022–2040 sowie die im Jahr 2025 aktualisierte Schülerprognose für denselben Zeitraum haben gezeigt, dass zusätzliche Kindergarteneinheiten erforderlich sind. Der Doppelkindergarten Rosenweg soll aufgrund seines baulichen Zustandes zurückgebaut werden. Damit werden voraussichtlich mindestens fünf neue Kindergarteneinheiten benötigt. Vier Kindergarteneinheiten sollen in einem Neubau im Zentrum untergebracht werden. Eine fünfte Einheit könnte bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt im nördlichen Siedlungsgebiet (nördlich der Bahnlinie) realisiert werden.

Tagesstruktur
Die Gemeinden sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule zur Verfügung zu stellen. Die Tagesstruktur ist heute in einem freistehenden Wohnhaus («Frickerhaus») neben der Primarschule untergebracht. Mit dem Wachstum der Schülerzahlen wird auch ein grösseres Raumangebot für die Tagesstrukturen benötigt. Zudem ist der heutige Standort nicht mit dem Gesamtkonzept der Schulraumplanung vereinbar. Daher sollen für die Tagesstrukturen im neuen Kindergartenzentrum Räumlichkeiten geschaffen werden.

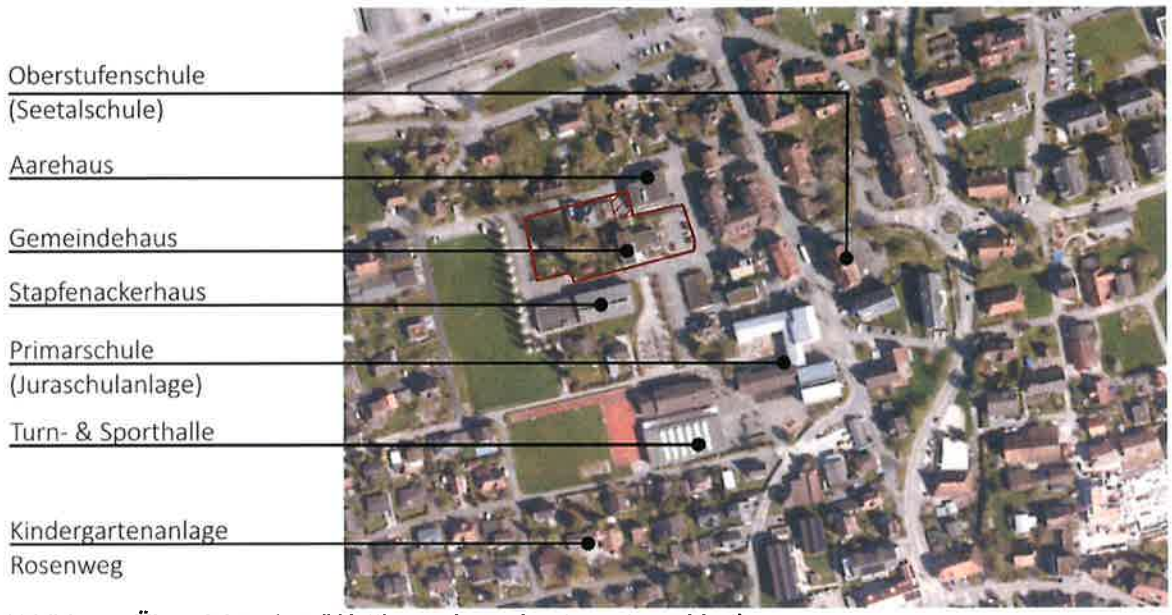


Abbildung: Übersichtsplan (Wettbewerbsperimeter rot markiert)

Wettbewerbsperimeter

Für den Neubau des Kindergartenzentrums (mit vier Kindergarteneinheiten), der Tagesstruktur und der Gemeindeverwaltung steht der im nachstehenden Plan dargestellte Perimeter zur Verfügung. Dieser umfasst das heutige Gemeindehaus inkl. Vorplatz und Umgebung sowie die westlich angrenzende Fläche, auf welcher heute eine Villa und ein Einfamilienhaus stehen. Die schraffierte Fläche zwischen dem Garagengebäude des Aarehauses und dem Aarehaus steht lediglich für eine allfällige Erschliessung von Norden zur Verfügung. Bauten sind in der schraffierten Fläche nicht zugelassen, damit die Erschliessung des Aarehauses weiter gewährleistet bleibt.



Abbildung: Wettbewerbsperimeter (rot schraffierte Fläche nur zur Erschliessung)

Vorgängig zum Wettbewerb wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um zu überprüfen, ob das Raumprogramm der Gemeindeverwaltung, des Kindergartenzentrums und der Tagesstrukturen innerhalb des Perimeters realisiert werden kann. Die Machbarkeitsstudie hat die grundsätzliche Realisierbarkeit innerhalb des Perimeters bestätigt. Dabei wurden jedoch verschiedene Optimierungen erforderlich: So wurde die Anzahl Kindergarteneinheiten von fünf auf vier reduziert sowie die Flächen für die Parkierung und die Gemeindeverwaltung angepasst.
Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem wurde auch untersucht, ob das bestehende Gemeindehaus erhalten und nach Osten erweitert werden könnte. Dies würde jedoch eine zweigeschossige Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau benötigen, um die geforderte Anzahl Parkplätze unterzubringen. Eine solche Lösung ist ineffizient und kostenintensiv.

Weiter wurde geprüft, ob die Villa erhalten und für die Tagesstruktur oder den Kindergarten umgenutzt werden kann. Die bestehende Gebäudestruktur lässt eine solche Nutzung jedoch nur in beschränktem Masse zu und wäre zudem mit deutlich höheren Kosten verbunden.

Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat daher entschieden, auf den Erhalt der Bestandesgebäude (Gemeindehaus und Villa) zu verzichten. Im Wettbewerb soll ein Neubau für das Kindergartenzentrum und die Tagesstruktur sowie ein Ersatzneubau für das Gemeindehaus vorgesehen werden. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie fliessen in die Vorgaben für den Wettbewerb ein.

Vorgehen Wettbewerb
Die Durchführung des Projektwettbewerbs ist für Juli 2026 bis April 2027 vorgesehen. Das Verfahren wird als anonymer Projektwettbewerb mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt und eng von einer interdisziplinär zusammengesetzten Jury begleitet. In der Jury sind neben Vertretern des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Schule auch externe Fachpersonen aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauökonomie und Energie/Nachhaltigkeit dabei. Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und alle interessierten Planungsteams, bestehend aus einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro, können sich für eine Teilnahme am Verfahren bewerben (Präqualifikation). Aus den eingereichten Bewerbungen wählt die Jury anhand der Referenzprojekte rund 8 bis 10 geeignete Planungsteams aus. Diese erarbeiten in der Folge einen Projektentwurf und reichen diesen anonym ein. D.h. die Jury weiss nicht, welches Projekt von welchem Team erarbeitet wurde. Dies ermöglicht eine maximal objektive Beurteilung der Projekte durch die Jury. Die Jury beurteilt alle eingereichten Projekte anhand vorgängig definierter Beurteilungskriterien und kürt eines der Projekte zum Sieger. Das Siegerprojekt wird im Anschluss an den Wettbewerb durch das Siegerteam zu einem Vorprojekt weiterbearbeitet.

Kosten
Für die Durchführung des Wettbewerbs entstehen Auslagen von insgesamt CHF 485'000. Darin enthalten sind die Kosten für die Verfahrensbegleitung, das Preisgeld für die rangierten Projekte, die Entschädigung der Jurymitglieder und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts zu einem Vorprojekt. Im Budget 2026 sind vorsorglich für die Vorbereitung des Wettbewerbs CHF 95'000.- für den Kindergarten und CHF 95'000.- für das Gemeindehaus enthalten. Die bisherigen Aufwände für die Vorbereitung des Wettbewerbs werden im Falle der Annahme der Vorlage über den hiermit beantragten Kredit abgerechnet und sind somit im untenstehenden Kreditantrag enthalten.

Der Kostenzusammensetzung gestaltet sich wie folgt:

Phase Wettbewerb:		
Verfahrensbegleitung (inkl. Erarbeitung Machbarkeitsstudie)	CHF	110'000
Gesamtpreissumme	CHF	160'000
Honorare Juror/innen und Experten	CHF	85'000
Diverses (Gipsmodelle, Inseratekosten etc.)	CHF	15'000
Total Phase Wettbewerb	CHF	370'000
Phase Weiterbearbeitung zu Vorprojekt:		
Verfahrensbegleitung	CHF	10'000
Honorar Architekturbüro	CHF	30'000
Honorar Landschaftsarchitekturbüro	CHF	15'000
Honorar weitere Fachplaner	CHF	15'000
Honorar Kostenplaner	CHF	10'000
Total Phase Weiterbearbeitung Vorprojekt	CHF	80'000

Terminplan
Für die Umsetzung des Projekts sind folgende Termine vorgesehen. Diese stehen jedoch in Abhängigkeit zu weiteren grossen Projekten und können sich im Verlauf der Planung noch verändern:

– Durchführung Wettbewerb:	Juli 2026 bis April 2027
– Weiterbearbeitung zu Vorprojekt:	Mai bis August 2027
– Projektierungskredit an Gemeindeversammlung:	Winter 2027
– Ausarbeitung Bauprojekt:	Winter 2027 bis Herbst 2028
– Baukredit an Gemeindeversammlung:	Winter 2028
– Baubewilligung und Realisierung Kindergarten & Gemeindeverwaltung:	Winter 2028 bis Frühjahr 2031

Antrag des Gemeinderates:

Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs im Projekt «Neubau Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen" inkl. Weiterbearbeitung zum Vorprojekt sei ein Verpflichtungskredit von CHF 485'000 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen.

Diskussion und Anträge:

Marc Lehnert stellt den Antrag, die Traktanden 4 und 5 gemeinsam zu behandeln. Er führt aus, dass er sich eingehend mit beiden Vorlagen auseinandergesetzt habe, und bedankt sich beim Gemeinderat für die ausführlichen Unterlagen und Informationen.

Er weist darauf hin, dass die Kosten im Gemeindeverbund nach der Einwohnerzahl verteilt würden. Dadurch würden aus seiner Sicht insbesondere die Gemeinden Hunzenschwil und Schafisheim überproportional profitieren. Zudem gibt er zu bedenken, dass ein einmal bewilligter Verpflichtungskredit später kaum mehr angepasst werden könne.

Änderungsantrag Traktandum 4
Marc Lehnert beantragt deshalb, dass die Einwohnergemeinde Rupperswil den Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb sowie die weiteren Projektierungsarbeiten in der Höhe von insgesamt CHF 801'500.00 übernimmt. Gleichzeitig

soll ein Kostendach von maximal CHF 700'000.00 festgelegt werden. Dadurch könnten nach seiner Einschätzung Einsparungen von rund 12,5 % erzielt werden. Er betont, dass eine neue Turnhalle beziehungsweise ein multifunktionales Gebäude wichtig sei. Die bestehende Turnhalle sowie die Stapfenackerwiese sollen dabei erhalten bleiben. Anstelle von zwei separaten Projekten soll nur ein gemeinsames Projekt weiterverfolgt werden.

Sein Antrag ist mit folgenden Bedingungen verbunden:

- Durchführung eines Architekturwettbewerbs mit einem klar definierten Wettbewerbsprogramm
- Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe
- Planung eines Gebäudes mit mindestens drei Geschossen
- Begrenzung des Architektenhonorars auf maximal 10 %
- Berücksichtigung eines Landpreises in der Kostenberechnung
- Anwendung eines transparenten Verteilschlüssels unter den beteiligten Gemeinden

Weiter beantragt Marc Lehnert, dass das Projekt bei Annahme seines Gegenantrags durch die Gemeinde Rupperswil weitergeführt wird, unabhängig davon, wie die Gemeinden Hunzenschwil und Schafisheim über Traktandum 5 entscheiden. Dabei sollen alle drei vorgesehenen Perimeter in die weitere Planung einbezogen werden.

Damit sich die Stimmberechtigten ein umfassendes Bild der beiden Vorlagen machen können, werden die Ausführungen zu Traktandum 5 an dieser Stelle durch **Gemeindeammann Daniel Marti und Gemeinderat Dave Schenker** vorgezogen (siehe Traktandum 5). Im Anschluss wird über den Antrag von Marc Lehnert beraten.

Diskussion und Anträge zu den Traktanden 4 und 5:

Roger Wisler, Präsident SVP Rupperswil, bedankt sich zum Traktandum 4 beim Gemeinderat für die Ausarbeitung der Vorlage. Diese ermögliche es den Stimmberechtigten, den Umfang des Projekts besser einzuschätzen. Aus seiner Sicht werde jedoch von einer Maximallösung ausgegangen, weshalb sich die Frage stelle, ob sämtliche vorgesehenen Massnahmen tatsächlich notwendig seien.

Er bemängelt, dass wesentliche Grundlagen für eine Beurteilung der Vorlage fehlen. Insbesondere vermisst er realistische Prognosen zum langfristigen Bedarf an Kindergarten- und Tagesstrukturplätzen, Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeindeverwaltung mit Schalter-, Büro- und Sitzungsräumen sowie Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf den Steuerfuss und die Gemeindefinanzen. Ebenfalls sei das Einsparpotenzial eines Umbaus des bestehenden Gemeindehauses nicht ausreichend geprüft worden.

Rückweisungsantrag Traktandum 4

Roger Wisler stellt deshalb einen Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat soll die fehlenden Grundlagen transparent aufzeigen, insbesondere:

- die Kosten der einzelnen Projekte
- die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf den Steuerfuss
- eine mögliche Etappierung der Projekte
- allfällige Verzichtsplanungen und Alternativlösungen

Zum Traktandum 5 hält Roger Wisler fest, dass die SVP die Idee eines zentralen Oberstufenstandorts grundsätzlich anerkenne und dankt dem Gemeinderat für die geleisteten Vorarbeiten. Dennoch bestünden zahlreiche offene Fragen und Risiken. Die Vorteile und der Mehrwert des Projekts seien aus seiner Sicht nicht genügend nachvollziehbar. Insbesondere fehle eine fundierte Prognose der Schülerzahlen bis ins Jahr

2040 und darüber hinaus. Vor dem Hintergrund des Geburtenrückgangs sei unklar, ob das geplante Ausmass des Projekts tatsächlich notwendig sei.

Weiter vermisst er Aussagen zur Verkehrsentwicklung, zur Verkehrssicherheit sowie zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch Elterntaxis. Auch die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr seien nicht ausreichend aufgezeigt. Zudem kritisiert er die mögliche Überbauung des Sportrasens sowie der Stapfenackerwiese, obwohl alternative Lösungen bestehen könnten. Schliesslich fehlten detaillierte Angaben zur Finanzierung und zu den Auswirkungen auf den Steuerfuss.

Die SVP empfiehlt deshalb, den Vorvertrag abzulehnen. Gleichzeitig stellt Roger Wisler einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, folgende Grundlagen zu ergänzen:

- Prüfung einer Realisierung ohne Überbauung des Sportrasens und der Stapfenackerwiese
- Darstellung der Verkehrsentwicklung
- Aufzeigen von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Berücksichtigung der Anliegen der Feuerwehr
- detaillierte Kostenaufstellung des Projekts
- Finanzierung sowie Auswirkungen auf den Steuerfuss

Gemeindeammann Daniel Marti ergänzt, dass die Prognosen der Schülerzahlen mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt worden seien und die Schulraumplanung abgeschlossen sei. Die entsprechenden Grundlagen lägen vor. Weiter stellt er klar, dass die Stapfenackerwiese nicht überbaut werden solle. Lediglich der bestehende Sportrasen könne allenfalls beansprucht werden.

Luigi Scura, Präsident FDP Rupperswil, führt zum Traktandum 4 aus, dass sich die FDP eingehend mit der Vorlage befasst habe. Ein Nein zum jetzigen Zeitpunkt würde das Projekt lediglich verzögern und keine Einsparungen bringen. Im Gegenteil sei davon auszugehen, dass Verzögerungen zusätzliche Kosten verursachen würden. Mit einer Zustimmung werde lediglich die Grundlage für die weitere Planung geschaffen, über welche die Stimmberechtigten später erneut befinden könnten. Für Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen bestehe ein ausgewiesener Bedarf. Bei einer Ablehnung müssten provisorische Lösungen geschaffen werden. Die FDP empfiehlt deshalb die Annahme der Vorlage.

Zum Traktandum 5 erklärt Luigi Scura, dass die FDP Verständnis für bestehende Unsicherheiten habe. Perfekte Lösungen gebe es jedoch nicht. Aus ihrer Sicht überwögen die Vorteile eines zentralen Oberstufenstandorts, insbesondere hinsichtlich der Standortattraktivität, der pädagogischen Qualität sowie der Führung und des Betriebs der Schule. Die aktuelle Abstimmung diene dazu, die Voraussetzungen für die weitere Planung zu schaffen. Auch bei einer Ablehnung bleibe der Bedarf an zusätzlichem Schulraum bestehen. Die FDP empfiehlt deshalb, auch diese Vorlage anzunehmen.

Gemeindeammann Daniel Marti hält fest, dass die Verkehrssicherheit dem Gemeinderat ein grosses Anliegen sei. Dieser werde die Entwicklung eng begleiten und die notwendigen Massnahmen prüfen.

Rückweisungsantrag Traktandum 5

Jürg Mosimann, der beruflich im Immobilienbereich tätig ist, erklärt zum Traktandum 5, dass er bereits zahlreiche Architekturwettbewerbe begleitet habe. Aus seiner Sicht fehlten derzeit wichtige Grundlagen, insbesondere zum Landwert, zum Wert des bestehenden Stapfenackerhauses sowie zu den Eigentumsverhältnissen und der Regelung späterer Sanierungen. Ebenfalls sei offen, wie vorzugehen wäre, falls sich eine Partnergemeinde künftig aus dem Projekt zurückziehen würde. Er erachtet es als richtig, diese Fragen zuerst

zu klären und den Architekturwettbewerb erst anschliessend durchzuführen. Aus diesem Grund stellt er einen Rückweisungsantrag.

Gemeindeammann Daniel Marti erläutert, dass die entsprechenden Verhandlungen bereits laufen und vor dem Start des Architekturwettbewerbs abgeschlossen würden. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass alle drei Gemeinden den vorliegenden Anträgen zustimmen und die Planungsarbeiten weitergeführt werden können.

Rolf Kohler erklärt, dass für ihn das Projekt Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen erste Priorität habe, da dort der dringendste Handlungsbedarf bestehe und dieses Projekt in erster Linie die Gemeinde Rupperswil betreffe. Der zentrale Oberstufenstandort sei zwar wünschenswert, die bestehenden Schulstrukturen funktionierten jedoch heute gut, weshalb kein unmittelbarer Handlungsdruck bestehe.

Er weist darauf hin, dass beide Projekte zusammen Investitionen von rund 55 Mio. Franken auslösen würden. Bislang sei jedoch nicht aufgezeigt worden, welche Auswirkungen dies auf den Steuerfuss habe. Die Bevölkerung habe Anspruch auf transparente Informationen. Im Finanzplan seien lediglich Mittel für das neue Gemeindehaus und den Kindergarten eingestellt; die Tagesstrukturen fehlten. Er regt an, den Finanzplan bei Projekten dieser Grössenordnung künftig laufend zu aktualisieren. Den Antrag von Marc Lehnert unterstützt er.

Gemeindeammann Daniel Marti verweist darauf, dass sämtliche Unterlagen auf der Webseite der KS Lotten aufgeschaltet seien. Der Vorvertrag regle ausschliesslich der Zusammenarbeit der Gemeinden in der nächsten Projektphase sowie die Organisation der Projektführung.

Lukas Meier berichtet von seinen Erfahrungen während acht Jahren in der Schulpflege des Kreisschulverbands Lotten. Er weist darauf hin, dass zwei Schulzimmer in Schafisheim bereits heute durch Tagesstrukturen belegt seien. Das Traktandum 5 könne nur umgesetzt werden, wenn zuvor Traktandum 4 angenommen werde, da das Stapfenackerhaus andernfalls weiterhin genutzt werde. Er sieht derzeit keinen unmittelbaren Zeitdruck für die Umsetzung des Oberstufenprojekts. Zudem seien in der Turnhalle sowie in Möriken noch freie Kapazitäten vorhanden, welche bei Bedarf genutzt werden könnten.

Gemeindeammann Daniel Marti stellt klar, dass kein Kindergarten in der Turnhalle vorgesehen sei. Zudem befinde sich die Anlage in Schafisheim im Eigentum der Gemeinde Schafisheim und habe keinen Einfluss auf die Nutzung.

Corinne Hediger, Präsidentin der Finanzkommission, erklärt, dass sich die Finanzkommission intensiv mit beiden Projekten auseinandergesetzt habe. Offene Fragen seien vorhanden, diese könnten jedoch in den nächsten Projektphasen geklärt werden. Ein Architekturwettbewerb biete die Möglichkeit, die beste Lösung zu finden und dadurch langfristig höhere Kosten zu vermeiden. Gleichzeitig sei es wichtig, die Kosten konsequent im Auge zu behalten.

Sie betont, dass der Gemeinderat die finanziellen Risiken ernst nehme und der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden grosse Bedeutung zukomme. Die Finanzkommission werde das Projekt weiterhin eng begleiten. Die Verschiebung des Gemeindehausprojekts zugunsten einer gesamtheitlichen Planung zeige Weitsicht. Bereits beim Bau des Primarschulhauses sei die Finanzierung sorgfältig geplant worden. Trotz der dadurch gestiegenen Verschuldung liege die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde heute rund 30 % unter dem kantonalen Durchschnitt. Eine Finanzierung der geplanten Investitionen erscheine deshalb möglich. Während der Bauzeit des Primarschulhauses sei der Steuerfuss unverändert geblieben; die spätere Steuererhöhung habe keinen direkten Zusammenhang mit diesem Projekt gehabt. Das Wachstum der Gemeinde lasse sich nicht

verhindern. Es sei deshalb wichtig, die Entwicklung aktiv mitzugestalten. Die Finanzkommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats mehrheitlich.

Marc Lehnert betont, dass ein Architekturwettbewerb grundsätzlich wichtig sei. Das vorgesehene Wettbewerbsprogramm erachte er jedoch als zu umfangreich. Aus seiner Sicht genüge eine kleinere Auswahl von Architekturbüros. Die Entwicklung der Schülerzahlen sei gut bekannt. Mit einer Ablehnung der Vorlagen würden die bestehenden Probleme nicht gelöst. Er bittet die Stimmberechtigten deshalb, seinen Antrag zu unterstützen.

Boris Annaheim erkundigt sich nach der Zusammenfassung der Traktanden 4 und 5. Er fragt, weshalb beide Geschäfte gemeinsam behandelt werden sollen, obwohl sich beide Vorlagen auf die Gemeinde Rupperswil beziehen.

Gemeindeammann Daniel Marti pausiert die Versammlung kurz, um die verschiedenen Anträge zu sortieren und danach die Abstimmungen geordnet durchzuführen.

Nach der Pause wird die Präsenz erneut festgestellt. Es sind **206 Stimmberechtigte** anwesend.

Abstimmungsergebnisse:

1. Abstimmung
Rückweisungsantrag Ja 46 Nein 131

2. Abstimmung
Es werden zwei Anträge einander gegenübergestellt:

- Antrag A (Marc Lehnert): Kostendach von CHF 700'000.00 für den ganzen Perimeter, Hunzenschwil und Schafisheim werden nicht berücksichtigt
- Antrag B (Gemeinderat)

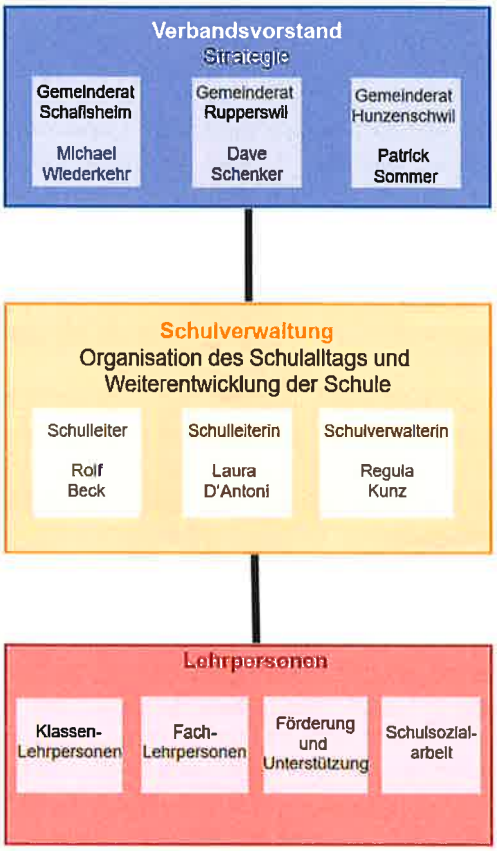
Antrag A: 43 Antrag B: 125

3. Abstimmung
In der Schlussabstimmung wird über den aus der 2. Abstimmung obsiegenden Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

Ja: 136 Nein: 46

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb und Zustimmung zum Vorvertrag für «Zentralisierung Kreisschule Lotten»

Kreisschule Lotten



Die Gemeinden Rupperswil, Schafisheim und Hunzenschwil tragen gemeinsam die Kreisschule Lotten. Heute befindet sich in jeder der Gemeinden ein Oberstufenstandort. Im Schuljahr 2024/25 besuchten insgesamt 296 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen der Real- und Sekundarschule die Kreisschule Lotten. Das Lehrerteam besteht, verteilt über die drei Standorte, aus rund 50 Lehrpersonen sowie Förder- und Unterstützungskräften. Während an den Standorten Schafisheim und Hunzenschwil je vier Klassen geführt werden, sind es am Standort Rupperswil acht.

Organisation KS Lotten: Gemeindeverband und Schulleitung

Die Schulleitung hat ihren Sitz offiziell im Seetalschulhaus Rupperswil und arbeitet an zwei Tagen in der Woche in mobilen Bürostandorten in Schafisheim und Hunzenschwil.
Die KS Lotten ist in einem sogenannten Gemeindeverband organisiert. Diese Organisationsstruktur stellt sicher, dass die Schulinfrastruktur im Verbandsgebiet bestmöglich ausgenutzt wird.

Für die strategische und politische Führung der KS Lotten ist der Vorstand des Gemeindeverbandes verantwortlich. Die Schulleitung ist diesem unterstellt. Der Verbandsvorstand setzt sich aus je einer Vertretung der drei Gemeinderäte zusammen. Somit haben alle drei Gemeinden das gleiche Mitspracherecht.

Den gegenwärtigen Vorstand des Gemeindeverbandes KS Lotten bilden Michael Wiederkehr (Gemeinderat Schafisheim, Verbandspräsident), Dave Schenker (Gemeinderat Rupperswil) und Patrick Sommer (Gemeinderat Hunzenschwil).

Der Verbandsvorstand trägt die strategische und politische Verantwortung der Kreisschule. Er beschliesst unter anderem das Budget, legt die finanziellen Beiträge der Gemeinden fest und entscheidet über grundlegende Fragen der Schulorganisation.

Wichtige Entscheidungen mit grösseren finanziellen oder strukturellen Auswirkungen, beispielsweise Änderungen der Organisation oder grössere Investitionen, müssen von den Gemeindeversammlungen aller drei Gemeinden genehmigt werden. Ein solcher Entscheid kommt also nur zustande, wenn die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden zustimmen.

Die operative Führung der Kreisschule liegt bei der Schulleitung. Sie ist für den Schulbetrieb verantwortlich und setzt die Beschlüsse des Verbandsvorstandes im Alltag um. An den Sitzungen des Verbandsvorstandes nimmt die Schulleitung mit beratender Stimme teil. Dadurch wird sichergestellt, dass pädagogische und betriebliche Aspekte in die Entscheidungen einfliessen.

Die Finanzierung der Kreisschule erfolgt über Beiträge der drei Gemeinden. Diese richten sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler und werden jährlich neu festgelegt. Die Schulanlagen selbst werden von den jeweiligen Standortgemeinden geplant, gebaut und unterhalten. Die Investitionen in die Infrastruktur werden somit grundsätzlich von den Gemeinden getragen, in denen sich die Schulstandorte befinden.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Heute stehen die KS Lotten und die drei Gemeinden vor einer zentralen Herausforderung. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler werden in den kommenden Jahren weiter steigen. Dadurch erhöht sich auch der Bedarf an Schulraum. Gleichzeitig entsprechen Teile der bestehenden Schulanlagen nicht mehr den heutigen pädagogischen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Damit stellt sich die Frage, wie die Schulinfrastruktur langfristig erneuert und an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden kann und wie der Bedarf an zusätzlichen Klassenzimmern künftig gedeckt werden soll.

Die Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen basiert im Wesentlichen auf zwei Faktoren: der erwarteten Bautätigkeit in den drei Gemeinden sowie Erfahrungswerten dazu, wie viele Kinder durchschnittlich in einer Wohnung leben. Da sich diese Grössen nicht exakt vorhersagen lassen, wird mit verschiedenen Annahmen gearbeitet, die eine Bandbreite möglicher Entwicklungen abbilden.

- Bautätigkeit: Innerhalb des Verbandsgebietes gehen die aktuellen Prognosen von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 92 Wohnungen aus. Folglich ist gegenwärtig damit zu rechnen, dass bis ins Jahr 2035 gegenüber heute rund 800 neue Wohnungen entstehen. Die Schätzung basiert auf einer Analyse des zur Verfügung stehenden Baulandes in den drei Gemeinden und von Sanierungs- und Neubauprojekten, die zu einer Verdichtung und somit zu zusätzlichem Wohnraum führen.
- Kinderanteil pro Wohnung: Für die Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen wird unter anderem mit Erfahrungswerten zur Anzahl Kinder pro Wohnung gearbeitet. Diese Werte unterscheiden sich je nach Wohnungstyp und Zusammensetzung der Bevölkerung (z. B. kleinere Wohnungen, Familienwohnungen oder altersgerechtes Wohnen). Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wird nicht mit einer einzigen Annahme gerechnet, sondern mit mehreren Szenarien, von einem tiefen bis zu einem hohen Kinderanteil pro Wohnung. Dadurch kann die mögliche Bandbreite der Entwicklung realistisch abgebildet werden.

Weitere, mathematisch aber weniger gewichtige Faktoren und deren Einfluss auf die prognostizierte Zahl der Schülerinnen und Schüler sind im Bericht Schulraumplanung 2040 vom 12. Februar 2026 (S. 9) dargelegt.

Zu wenig Klassenzimmer ab Mitte der 2030er-Jahren

Die folgende Grafik zeigt die Prognose der Anzahl Klassen bis zum Schuljahr 2040/2041. Heute führt die KS Lotten 16 Klassen mit 296 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2040/41 werden gemäss dem mittleren Prognoseszenario rund 380 Schülerinnen und Schüler die KS Lotten besuchen. Sie werden voraussichtlich in 21 Klassen organisiert sein. Es ist ersichtlich, dass daher bis zum Schuljahr 2040/41 voraussichtlich fünf zusätzliche Klassenzimmer mit entsprechender Infrastruktur benötigt werden.

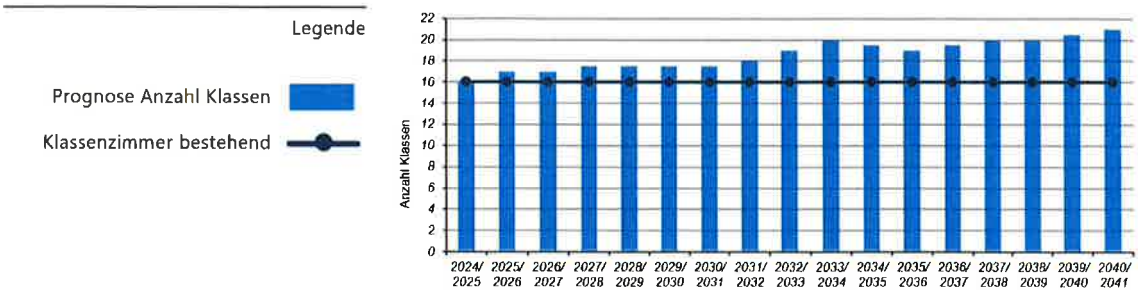


Abbildung: Prognose Anzahl Klassen KS Lotten auf Basis des mittleren Szenarios von 0.8 Kindern pro Wohnung. Die Grafik zeigt, dass im Schuljahr 2040/41 voraussichtlich 5 Klassenzimmer fehlen (blauer Balken oberhalb der schwarzen Linie).

Standortprüfung und Variantenanalyse

Die Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie der zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden kann, sowohl an den bestehenden Standorten als auch in Form eines zentralen Oberstufenzentrums. Dabei wurden neben weiteren Faktoren die Erreichbarkeit, die Kosten, pädagogische Aspekte und die Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Im Zentrum der Analyse standen insbesondere folgende Fragen:
- Wo im Verbandsgebiet sollen die fehlenden fünf Schulzimmer erstellt werden?
- Welche weiteren Schulinfrastrukturen müssen mittel / langfristig realisiert werden?
- Welche weiteren Unterhaltsarbeiten an der bestehenden Schulinfrastruktur stehen an?
- Ist es sinnvoll, die fehlenden Räumlichkeiten in den bestehenden Schularealen zu ergänzen, oder wäre ein zentraler Schulstandort zweckmässiger?
- Wenn ja: ist eine Zentralisierung der Schulinfrastruktur auf einen Standort überhaupt möglich?

Wie soll der zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden?

Auf Basis der vorgenommenen Abklärungen zeigt sich, dass grundsätzlich zwei Wege möglich sind, um den zukünftigen Bedarf an Schulraum zu decken.

Variante 1: Weiterführung und Ausbau der bestehenden Standorte

Bei dieser Variante würden die bestehenden Schulstandorte in Rupperswil, Hunzenschwil und Schafisheim weitergeführt und gezielt erweitert.
Dies würde bedeuten:
- zusätzliche Klassenzimmer an allen drei Standorten
- Sanierung und Anpassung bestehender Schulgebäude
- weiterhin dezentrale Organisation des Schulbetriebs

Die Abklärungen zeigen, dass bei einer solchen Lösung über alle drei Gemeinden hinweg hohe Investitionen notwendig wären. Zudem bleiben heutige betriebliche und organisatorische Herausforderungen bestehen.

Variante 2: Zentraler Standort für die Oberstufe

Als Alternative wurde geprüft, die Oberstufe der drei Gemeinden künftig an einem gemeinsamen Standort zu führen.

Ein zentraler Schulstandort würde:
- den Oberstufenunterricht an einem Ort bündeln
- moderne und flexible Lernräume ermöglichen

- die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulleitung erleichtern
- betriebliche Abläufe vereinfachen

Gleichzeitig kann ein neuer Standort gezielt auf die zukünftigen Anforderungen einer modernen Schule ausgerichtet werden.

Was für einen zentralen Standort spricht

Nach Abwägung der verschiedenen Aspekte sind die Gemeinderäte und der Gemeindeverband zum Schluss gelangt, dass ein zentraler Standort langfristig die überzeugendere Lösung darstellt.

Ausschlaggebend dafür sind insbesondere:

- Pädagogische Qualität:
 Ein gemeinsamer Standort schafft bessere Voraussetzungen für moderne Unterrichtsformen und eine enge Zusammenarbeit im Lehrerteam.
- Betriebliche Effizienz:
 Die heutige Aufteilung auf mehrere Standorte führt zu erhöhtem Koordinationsaufwand. Ein zentraler Standort schafft klare Zuständigkeiten und vereinfacht die organisatorischen Abläufe nachhaltig. Kurze Wege und eine gebündelte Infrastruktur erleichtern den Schulalltag und reduzieren den organisatorischen Aufwand.
- Entflechtung der Strukturen:
 An allen Standorten, insbesondere in Rupperswil, kann durch einen zentralen Oberstufenstandort eine klare Entflechtung zwischen Primar- und Oberstufe erreicht werden. Dadurch entsteht eine räumlich eindeutige Trennung der beiden Stufen, womit sowohl organisatorische als auch pädagogische Vorteile erzielt und die jeweiligen Bedürfnisse stufengerecht adressiert werden können.
- Langfristige Entwicklung:
 Ein neuer Standort kann gezielt auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtet werden.
- Wirtschaftlichkeit und langfristige Investitionsplanung:
 Neben den aufgeführten Aspekten wurde auch die wirtschaftliche und finanzielle Tragbarkeit des Projekts sorgfältig geprüft. Die drei Gemeinderäte sind zum Schluss gelangt, dass die vorgesehenen Investitionen mit Blick auf eine langfristig gute und qualitativ hochwertige Bildungsversorgung angemessen und verantwortbar sind. Dabei wurde nicht nur der Neubau eines zentralen Schulstandorts betrachtet, sondern auch, welche Investitionen an den heutigen dezentralen Standorten erforderlich wären, um den zukünftigen Bedarf an Schulraum zu decken. Die Abklärungen zeigen, dass auch bei einer Weiterführung der bestehenden Standorte erhebliche Investitionen notwendig wären. Vor diesem Hintergrund erweist sich der zentrale Standort nicht nur funktional und pädagogisch, sondern auch wirtschaftlich als die überzeugendere Lösung.

Wo soll der zentrale Standort realisiert werden?

Im nächsten Schritt wurde geprüft, an welchem Ort innerhalb des Verbandsgebiets ein zentraler Schulstandort sinnvoll realisiert werden kann. Dabei wurden mögliche Standorte in allen drei Gemeinden untersucht und anhand verschiedener Kriterien bewertet. Dazu gehörten insbesondere:

- Lage im Verbandsgebiet
- Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr
- Verfügbarkeit geeigneter Flächen
- Einbettung in bestehende Infrastrukturen
- Entwicklungsmöglichkeiten des Schulstandortes

Ergebnis der Standortprüfung

Die Analyse zeigt, dass sich das bestehende Schul- und Verwaltungsareal in Rupperswil für einen zentralen Schulstandort eignen. Rupperswil liegt geografisch zentral im Verbandsgebiet und ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Zudem stehen dort geeignete Flächen zur Verfügung, die eine zweckmässige Realisierung eines neuen Schulzentrums ermöglichen.

Weiter bestehen in Rupperswil Synergien mit bestehenden und geplanten Infrastrukturen, insbesondere im Umfeld der bestehenden Schulareale. Dadurch kann der neue Standort effizient in die bestehende Struktur eingebettet werden.

Ergebnis innerhalb des Standorts Rupperswil

Für den Standort Rupperswil wurden unterschiedliche Varianten zur Anordnung und Weiterentwicklung des bestehenden Schul- und Verwaltungsareals geprüft. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung hat sich gezeigt, dass eine Lösung im Bereich der bestehenden zentralen Flächen die überzeugendste Grundlage für die weitere Planung darstellt. Diese Variante wird als Variante «Mitte» bezeichnet.

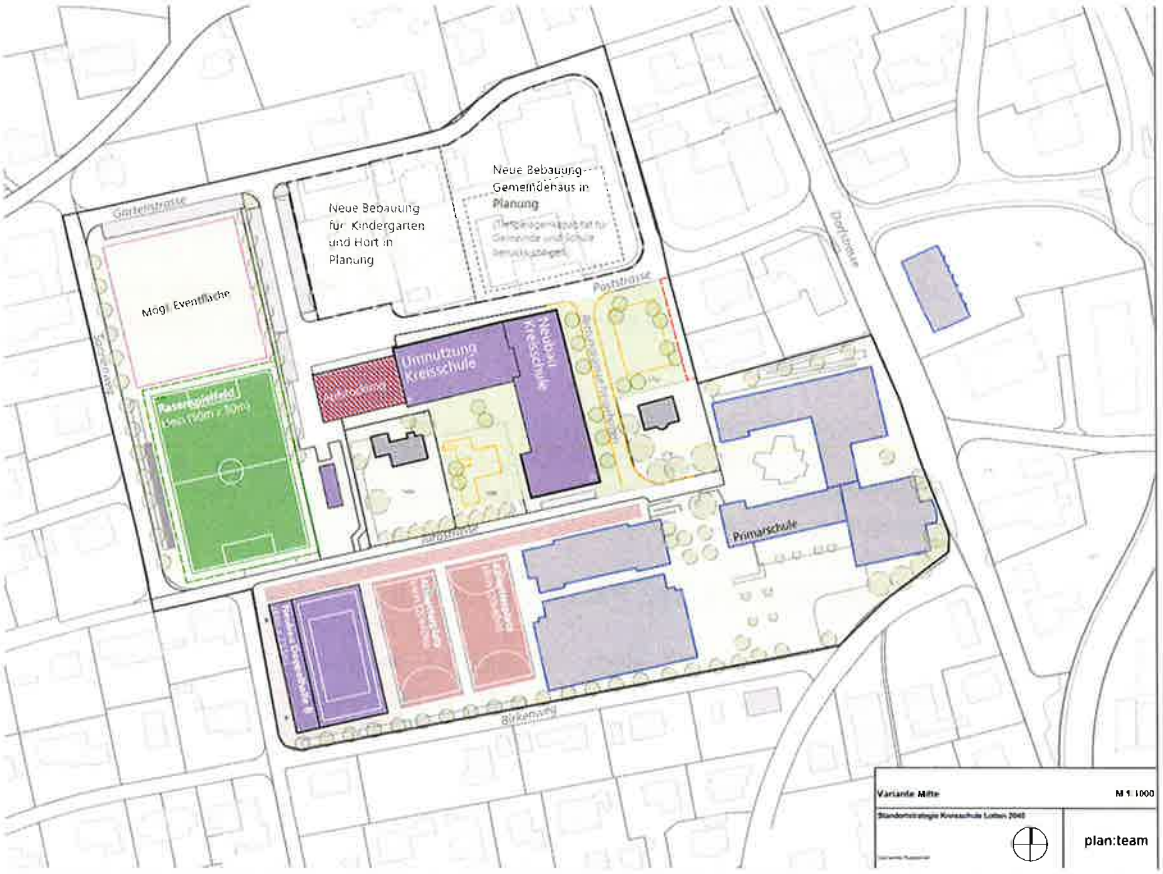


Abbildung 3: Die Variante «Mitte» würde im Gebiet der Gemeindeverwaltung und des Stapfenackerhauses in Rupperswil realisiert.

Warum die Variante «Mitte» weiterverfolgt wird

Die Variante «Mitte» ermöglicht eine kompakte und funktionale Anordnung der Schulnutzungen innerhalb des bestehenden Areals. Sie baut auf den vorhandenen Infrastrukturen der Gemeinde auf und bietet gleichzeitig genügend Entwicklungsspielraum für eine zukunftsfähige Schulanlage. Zudem weist sie Vorteile hinsichtlich Erreichbarkeit, betrieblicher Abläufe und Einbettung in die bestehende Umgebung auf. Aus diesen

Gründen haben sich die Gemeinden entschieden, die Variante «Mitte» als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.

Auswirkungen der gewählten Variante «Mitte» auf die Gemeinde Rupperswil

Mit der Entscheidung, die Variante «Mitte» als Grundlage für die weitere Planung zu wählen, wird die zukünftige Entwicklung der Kreisschule räumlich im Zentrum des bestehenden Schul- und Verwaltungsareals in Rupperswil verankert.
Das neue Schulgebäude ist dabei im Bereich der heutigen zentralen Freiflächen zwischen dem Stapfenackerhaus, dem Feuerwehrgebäude und den bestehenden Schulbauten vorgesehen. Es entsteht somit im Herzen des heutigen Areals und bildet künftig den räumlichen Mittelpunkt der Schulanlage.

Diese Lösung baut auf den vorhandenen Strukturen auf und ermöglicht eine kompakte und gut erreichbare Schulanlage in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Infrastrukturen.

Gleichzeitig sind mit dieser Variante auch konkrete räumliche Anpassungen und Fragestellungen verbunden, die im weiteren Planungsprozess zu klären sind.

- Es ist vorgesehen, bestehende Gebäude teilweise umzunutzen und aufzustocken (Stapfenackerhaus). Ausserdem ist der Abbruch des Gebäudes der Tagesstruktur und allenfalls des Postgebäudes erforderlich, um ausreichend grosse und sichere Aussenräume für den Schulbetrieb zu schaffen.
- Zudem bedingt die Organisation eines zusammenhängenden Schulareals Anpassungen im Strassenraum. Für einen sicheren Schulbetrieb ist vorgesehen, den betroffenen Abschnitt der Poststrasse entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu organisieren.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Erschliessung einzelner angrenzender Privatparzellen. Diese kann künftig nicht mehr über das Schulareal erfolgen und muss neu geregelt werden.

Diese Punkte zeigen, dass die gewählte Variante nicht nur eine bauliche Lösung darstellt, sondern auch Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld hat. Sie werden im Rahmen des Architekturwettbewerbs und der weiteren Planung vertieft geprüft und konkret ausgearbeitet.

Integrierte Verkehrs- und Parkierungslösung

Im Zusammenhang mit dem Projekt ist auch die Parkierung zu betrachten. Die bestehenden Parkplätze auf dem Areal dienen heute dem Schulpersonal.
Die Parkierung für das Schulpersonal soll im Rahmen der weiteren Planung in eine übergeordnete Lösung integriert werden. Dabei wird insbesondere geprüft, wie die Bedürfnisse von Schule, Gemeinde und weiteren Nutzungen im Areal gesamthaft und abgestimmt organisiert werden können.
Im Vordergrund steht eine gemeinsame, vorzugsweise unterirdische Parkierungslösung im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Gemeindehauses. Eine solche koordinierte Lösung ermöglicht es, Synergien zu nutzen und den oberirdischen Raum möglichst frei von Verkehr zu halten.

Einbettung in die kommunale Schulraumplanung und Sportinfrastruktur

Das Projekt für den zentralen Oberstufenstandort ist Teil einer abgestimmten Schulraumplanung über alle Stufen hinweg. Die Oberstufe wird künftig an einem Standort zusammengeführt. Dadurch werden an den heutigen Standorten Räume frei, die für

andere schulische Nutzungen eingesetzt werden können. Gleichzeitig bleibt die Primarschule im Juraschulhaus und kann dort bei Bedarf gezielt weiterentwickelt werden.

Mit dieser Aufteilung werden die Schulstufen räumlich klar getrennt, was sowohl organisatorische, als auch pädagogische Vorteile bringt. Die gewählte Lösung ermöglicht es somit, den zusätzlichen Raumbedarf je Stufe gezielt dort zu decken, wo er entsteht, und gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur effizient weiterzuverwenden.

Die Einbettung des Projekts in die kommunale Schulraumplanung zeigt sich auch im Umgang mit den bestehenden Liegenschaften. Mit der Bündelung der Oberstufe an einem zentralen Standort wird das Seetalschulhaus künftig nicht mehr für den Oberstufenunterricht benötigt.

Stattdessen eröffnet sich die Möglichkeit, das Seetalschulhaus künftig gezielt für andere Nutzungen im Bildungsbereich einzusetzen. Die zukünftige Nutzung des Seetalschulhauses wird im Rahmen eines Begleitprozesses evaluiert. Allfällige Investitionen wären zu gegebener Zeit zu prüfen.
Insgesamt folgt die Gemeinde Rupperswil damit einer kohärenten und aufeinander abgestimmten Liegenschaftsstrategie. Bestehende Gebäude werden gezielt weiterentwickelt und neue Infrastrukturen dort geschaffen, wo sie funktional sinnvoll sind. So können die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt und zusätzliche Investitionen an mehreren Standorten vermieden werden.

In diesem Sinn wird auch Sportinfrastruktur im Rahmen des Projekts gezielt betrachtet. Die bestehende Nutzungssituation zeigt, dass die Turnhallen bereits heute stark ausgelastet sind, sowohl durch den Schulbetrieb als auch durch Vereine.

Im Rahmen des Architekturwettbewerbs wird deshalb vertieft geprüft, welcher Bedarf künftig besteht und wie dieser sinnvoll abgedeckt werden kann. Ziel ist eine Lösung, die den Anforderungen von Schule und Vereinen gleichermassen gerecht wird und die Nutzung langfristig sichert.

Was bedeutet der Zentralisierungsentscheid konkret?

Mit dem vorliegenden Beschluss der Gemeindeversammlung soll nun die Grundlage geschaffen werden, um die Oberstufe der Kreisschule Lotten künftig an einem zentralen Standort in Rupperswil zu führen.

Das Projekt umfasst insbesondere die Planung und den Bau eines neuen Schulzentrums für die Oberstufe, die Zusammenführung der heutigen drei Standorte an einem Ort und die Schaffung moderner und flexibler Lernräume. Der Schulbetrieb an den bestehenden Standorten wird bis zur Realisierung des neuen Schulzentrums weitergeführt. Notwendige Provisorien werden in der Region partnerschaftlich realisiert.

Wie wird das Projekt realisiert?

Die Realisierung eines neuen Schulzentrums ist ein komplexes Vorhaben, das eine klare Organisation sowie eindeutig geregelte Zuständigkeiten erfordert.

Die übergeordnete Verantwortung liegt weiterhin bei den Gemeinden. Wichtige Entscheide, insbesondere mit finanziellen Auswirkungen, werden durch die zuständigen politischen Gremien gefällt.

Vertrag zwischen den Gemeinden für die Projektumsetzung

Für die Umsetzung der nächsten Projektphase schliessen die drei Gemeinden Rupperswil, Hunzenschwil und Schafisheim einen befristeten Vertrag ab. Dieser regelt die Zusammenarbeit während der Projektierung des zentralen Oberstufenstandorts. Der Vertrag legt insbesondere fest, wie das Projekt organisiert ist, welche Aufgaben die einzelnen Gemeinden übernehmen und wie die Entscheidungsprozesse ausgestaltet sind. Er definiert zudem die Kompetenzen der beteiligten Gremien sowie die Zuständigkeiten in der Projektsteuerung.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Vertrags ist die Regelung der finanziellen Abwicklung. Dabei wird festgelegt, wie die anfallenden Kosten in der Projektphase getragen und zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden. Der Vertrag schafft damit eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit und stellt sicher, dass das Projekt koordiniert, transparent und effizient vorangetrieben werden kann. Er gilt ausschliesslich für die Projektphase. Über die weiteren Schritte, insbesondere die Realisierung des Schulzentrums, entscheiden die Gemeindeversammlungen zu einem späteren Zeitpunkt separat.

Projektorganisation

Für die Umsetzung des Projekts wird eine eigene Projektorganisation eingesetzt. Diese stellt sicher, dass Planung, Kosten und Termine laufend überwacht und gesteuert werden. Zusammenarbeit und Kompetenzen der einzelnen Organe werden in einem Vertrag zwischen den drei Gemeinden verbindlich geregelt.

Der Projektausschuss übernimmt dabei die Begleitung des Projekts. Er setzt sich aus Vertretungen der drei Gemeinden zusammen und arbeitet innerhalb klar definierter Kompetenzen.

Die Projektleitung (Fachbüro) ist für die konkrete Planung und Umsetzung verantwortlich. Sie wird durch spezialisierte Büros und Fachpersonen unterstützt.

Gleichzeitig werden die Schulleitung sowie die zuständigen Fachstellen der Gemeinden in den Projektprozess einbezogen.

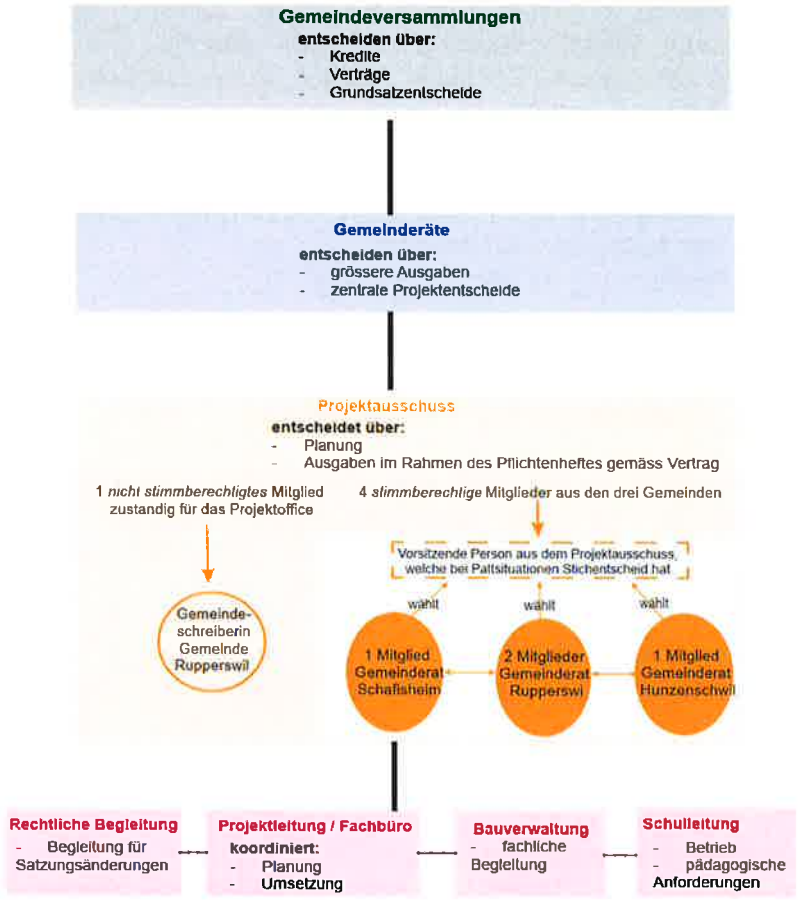


Abbildung: Organigramm zur Realisierung des Bauprojektes.

Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl pädagogische Anforderungen als auch betriebliche und bauliche Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Anpassung Satzungen des Gemeindeverbandes

Parallel zur Durchführung des Architekturwettbewerbs werden auch die übergeordneten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen weiterentwickelt. Insbesondere werden die Satzungen des Gemeindeverbandes überprüft und wo nötig angepasst.

Hintergrund ist, dass die heutigen Satzungen von einer dezentralen Organisation mit mehreren Schulstandorten ausgehen. So sind Planung, Bau und Finanzierung der Schulanlagen aktuell den einzelnen Standortgemeinden zugewiesen. Mit einem zentralen Oberstufenstandort verändern sich diese Rahmenbedingungen grundlegend. Insbesondere, weil künftig nur noch ein Standort betrieben wird statt wie heute mehrere. Die Anpassungen an den Satzungen sind nicht Inhalt der vorliegenden Abstimmung.

Zudem wird geklärt, ob die Bauträgerschaft für das neue Schulzentrum künftig bei der Standortgemeinde Rupperswil oder beim Gemeindeverband liegen soll. Diese Fragen sind für die spätere Umsetzung zentral, werden im weiteren Verlauf vorbereitet, sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

Kosten und Zeitplan

Die Kosten für die Planung und Realisierung des neuen Schulzentrums werden derzeit auf rund 30 Millionen Franken geschätzt. Sie fallen kumuliert bis etwa 2032/33 an.

Für die Planungsphase ist vorgesehen, dass die Kosten zwischen den drei Gemeinden im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen aufgeteilt werden. Die Finanzierung der Baukosten wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt, wobei feststeht, dass sich alle drei Gemeinden daran beteiligen werden.

Das Projekt wird in mehreren Etappen umgesetzt:
- Erarbeitung der Grundlagen und Projektierung (Architekturwettbewerb)
- Ausarbeitung eines konkreten Bauprojekts
- anschliessend Realisierung des Schulzentrums

Ein Bezug der neuen Schulanlage ist gemäss aktueller Planung ab ca. 2032/33 vorgesehen. Die Gemeindeversammlungen entscheiden über die einzelnen Projektphasen bzw. Verpflichtungskredite jeweils separat.

An der Gemeindeversammlung wird noch nicht über den Bau eines neuen Schulzentrums entschieden. Vielmehr geht es um den Grundsatzentscheid, ob das Projekt in die nächste Phase (Architekturwettbewerb und weitere Projekt- und Planungskosten) überführt werden soll. Konkret stehen zwei Punkte im Zentrum:

- die Genehmigung des Vertrages
- die Genehmigung eines Kredits von 697'000 Franken

Wofür wird der Kredit von 697'000 Franken benötigt?
Der beantragte Kredit dient dazu, die nächste Projektphase zu finanzieren. Mit diesen Mitteln wird insbesondere:
- ein Architekturwettbewerb durchgeführt
- die notwendigen fachlichen Abklärungen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet

Der Wettbewerb ist dabei der zentrale nächste Schritt. Er zeigt auf, wie ein gemeinsamer Schulstandort konkret umgesetzt werden kann.

Wichtiger Hinweis zur Finanzierung

Der Verpflichtungskredit von CHF 697'000.- wird von der Gemeindeversammlung Rupperswil als Bruttokredit beschlossen.

Das bedeutet: Rupperswil bezahlt die laufend anfallenden Rechnungen für den Wettbewerb und die weiteren Kosten und organisiert die Abwicklung während des Prozesses.

Die Kosten werden danach unter den drei Gemeinden aufgeteilt. Hunzenschwil und Schafisheim zahlen ihren Anteil an Rupperswil zurück – so, wie es im Vertrag zwischen den Gemeinden festgelegt ist.

Für die Stimmberechtigten bedeutet dies:

In Hunzenschwil und Schafisheim wird über den Kredit gemäss Verteilschlüssel abgestimmt – effektiv trägt jede Gemeinde also nur ihren Anteil an den Kosten.

Wie setzen sich die Kosten für Wettbewerb und Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes zusammen?

Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs erfordert die Einbindung verschiedener Fachpersonen und Fachleistungen. Diese stellen sicher, dass eine fundierte, vergleichbare und qualitativ hochwertige Lösung erarbeitet werden kann. Parallel werden Mittel benötigt, um die Satzungen des Gemeindeverbandes anzupassen. Dazu wird u.a. eine notarielle Begleitung beizuziehen sein.

Die geschätzten Kosten für den anstehenden Projektschritt setzen sich daher im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Architekturwettbewerb

Verfahrens-begleitung	Sorgt dafür, dass der Wettbewerb korrekt durchgeführt wird und legt gemeinsam mit Schule und Gemeinden fest, was das neue Schulzentrum architektonisch und funktional leisten muss	CHF 100'000
Preisgelder	Umfasst die Preisgelder und die Entschädigungen der teilnehmenden interdisziplinären Architekturteams.	CHF 260'000
Entschädigung Jury	Die Jury beurteilt die eingereichten Projekte fachlich und unabhängig und wählt das überzeugendste Projekt aus.	CHF 40'000
Entschädigung Fachpersonen	Bringen zusätzliches Wissen ein (z. B. zu Freiraum, Verkehr und Schulbetrieb), damit die Projekte aus verschiedenen Blickwinkeln geprüft werden.	CHF 40'000
Kosten für Modelle	Erarbeitung und Erstellung der weissen Gipsmodellgrundlagen	CHF 10'000
Ausstellung eingereichte Projekte / Vernissage	Verpflegung / öffentlich. Apéro, Inserate, Raummieten für Jurierung und Vernissage, weiteres	CHF 20'000
Unvorhergesehenes, Reserve	Deckt unvorhersehbare Zusatzaufwände im Verlauf des Wettbewerbs ab (z. B. zusätzliche Abklärungen oder Anpassungen im Verfahren), damit der Prozess ohne Verzögerungen abgeschlossen werden kann.	CHF 50'000
Nachbearbeitung Projektwettbewerb	Das Siegerprojekt wird durch das Siegerteam konkretisiert. Zudem wird die nächste Projektphase vorbereitet (Planung bzw. Planungskredit)	CHF 50'000
Subtotal		CHF 570'000

Weitere Projektkosten / Administration

Satzungsrevision	Fachliche und notarielle Begleitung Satzungsrevision und Überarbeitung der vertraglichen Grundlagen, Festlegung des Finanzierungsmodells	CHF 50'000
Administration	Entschädigung Projektoffice (Gemeinde Rupperswil) und Rechnungsführung	CHF 20'000
Reserve	Deckt unvorhersehbare Zusatzaufwände	CHF 5'000
Subtotal		CHF 75'000
Gesamtkosten nächste Projektphase		CHF 645'000
MwSt. (8.1%)		CHF 52'245
TOTAL		CHF 697'245

Wie werden die Kosten zwischen den Gemeinden aufgeteilt?

Die Kosten der vorliegenden Projektphase (Architekturwettbewerb und weitere Arbeiten) werden zwischen den drei Gemeinden nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Grundlage dafür sind die Einwohnerzahlen der Gemeinden per 31. Dezember 2025.

Dieser Stichtag dient als verbindliche Basis für die Aufteilung des beantragten Verpflichtungskredits. Die Kostenanteile der Gemeinden sind somit für diese Projektphase klar definiert und verändern sich nicht mehr.

Gemeinde	**Einwohnerzahl (31.12.2025)[1]**	**Anteil (%)**	**Anteil (CHF)**
Rupperswil	6'325	45.4 %	316'500.-
Hunzenschwil	4'478	32.1 %	223'700.-
Schafisheim	3'130	22.5 %	156'800.-
Total	13'933	100 %	697'000.-

Für spätere Projektphasen, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung des Schulzentrums, werden die Grundlagen für die Kostenverteilung zu gegebener Zeit separat festgelegt.

Wie geht es nach diesem Entscheid weiter?

Das Projekt ist bewusst in mehrere Etappen gegliedert. Mit der vorliegenden Abstimmung wird lediglich der erste Schritt ausgelöst. In den kommenden Jahren werden weitere Entscheide notwendig sein. Insbesondere werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit ein Planungskredit sowie später ein Baukredit vorgelegt.

Die Stimmberechtigten behalten damit in jeder Phase die Möglichkeit, über die Weiterführung des Projekts zu entscheiden.

1 Kantonale Bevölkerungsstatistik 2025: https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dfr/dokumente/statistik/publikationen/statistikthemen/01-bevoelkerung/2025/bev-lkerung-2025-jahrespublikation.pdf

Die Kosten und Projektphasen im Überblick

Die Grafik zeigt die verschiedenen Projektphasen sowie die zu erwartenden Kosten in den einzelnen Etappen. Während in der aktuellen Phase Kosten von rund 0.7 Mio. Franken anfallen, werden die späteren Projektierungs- und Baukosten erst in den folgenden Abstimmungen konkretisiert und beschlossen. Insgesamt wird derzeit mit Gesamtkosten von gut 30 Millionen Franken gerechnet.

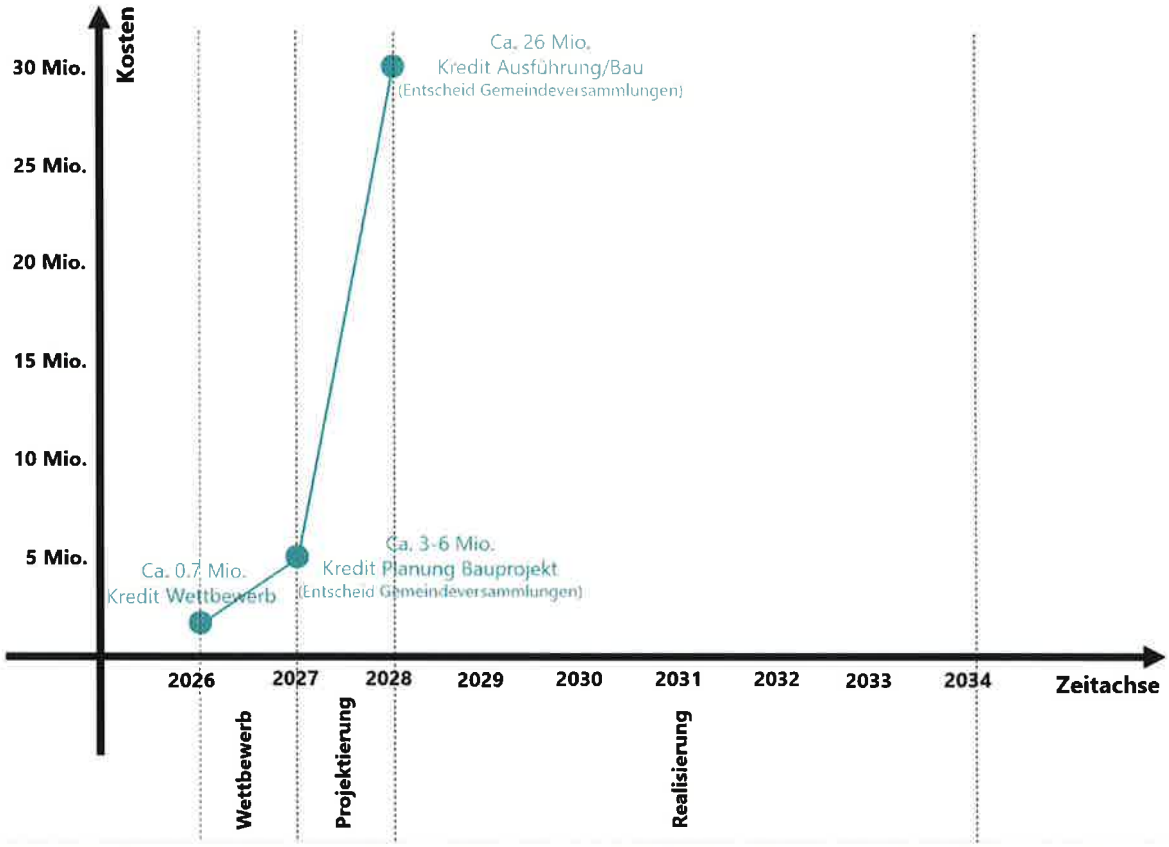


Abbildung: Kostenentwicklung und Zeitrahmen zur Realisierung des neuen Oberstufenzentrums.

Was wird an der Gemeindeversammlung entschieden?

Mit der vorliegenden Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten darüber, ob die Gemeinden gemeinsam den nächsten Schritt, den Architekturwettbewerb, zur Realisierung eines zentralen Oberstufenstandorts angehen. Im Zentrum steht die Frage, ob die Grundlage für die weitere Planung geschaffen werden soll.

Konkret geht es darum,

- die Zusammenarbeit der drei Gemeinden für die Projektphase mit einem Vertrag zu regeln,
- die Mittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs bereitzustellen,
- und die Mittel für die weiteren Arbeiten in der nächsten Projektphase zu genehmigen

Der Vertrag legt fest, wie die drei Gemeinden in der Projektphase zusammenarbeiten, wer welche Aufgaben übernimmt, über welche Kompetenzen verfügt und wie die Entscheide organisiert werden. Er schafft damit eine klare Grundlage, damit das Projekt koordiniert und verbindlich vorangetrieben werden kann. Ohne diesen Vertrag wäre eine gemeinsame Umsetzung des Projekts nicht möglich.

Mit diesem Entscheid wird die Voraussetzung geschaffen, um ein konkretes Bauprojekt auszuarbeiten, über das zu einem späteren Zeitpunkt erneut abgestimmt wird.

Weitere Arbeiten im nächsten Projektabschnitt

Parallel zur Durchführung des Architekturwettbewerbs werden zudem zentrale Grundlagen für die spätere Realisierung des Projekts erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Klärung der Bauherrschaft (Gemeinde Rupperswil oder Gemeindeverband) und Trägerschaft (in wessen Eigentum und Verantwortung liegt die neue Anlage?) für das neue Schulzentrum sowie die Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen und deren Auswirkungen auf das Schulgeld.

Unter Schulgeld wird in diesem Zusammenhang die finanzielle Abgeltung zwischen den Gemeinden für den Schulbesuch ihrer Schülerinnen und Schüler verstanden. Es handelt sich dabei nicht um Beiträge von Eltern, sondern um eine interne Kostenverteilung zwischen den Verbandsgemeinden.
Ebenso werden grundlegende Fragen der Zusammenarbeit und Organisation zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Lotten und den Trägergemeinden geklärt, beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung der Anlagen ausserhalb des Schulbetriebs. Daraus ergibt sich eine notwendige Anpassung der bestehenden Satzungen des Gemeindeverbandes. Bei Bedarf werden zudem ergänzende vertragliche Regelungen zwischen den Gemeinden vorbereitet, insbesondere zur Finanzierung der Baukosten.

Diese Arbeiten erfolgen parallel zur Projektierung und bilden die Grundlage für die späteren Entscheidungen, sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

Alle Informationen finden Sie in den Grundlagen und Fachberichten unter www.kslotten.ch.

Diskussion:

Urs Vock bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausarbeitung der Vorlagen. Er hält fest, dass die geplanten Investitionen zwar mit hohen Kosten verbunden seien, diese jedoch unabhängig vom Entscheid früher oder später anfallen würden. Aus seiner Sicht überwiegen die Vorteile eines zentralen Oberstufenstandorts. Dieser vereinfache die Organisation des Schulbetriebs, erleichtere die Rekrutierung von Lehrpersonen und könne langfristig zu tieferen Betriebskosten führen. Er bittet die Stimmberechtigten deshalb, der Zusammenlegung beziehungsweise den entsprechenden Vorlagen zuzustimmen.

Anträge des Gemeinderates:

1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hunzenschwil, Rupperswil und Schafisheim über die Projektierung und die Eckwerte der Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Rupperswil vom 31. März 2026 sei zu genehmigen.

2. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Kreisschule Lotten sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 697'000.– (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag 1; Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hunzenschwil, Rupperswil und Schafisheim

1. Abstimmung Rückweisungsantrag	Ja	58	Nein	108
2. Abstimmung Antrag des Gemeinderates	Ja	95	Nein	89

Antrag 2; Durchführung eines Architekturwettbewerbs

1. Abstimmung Rückweisungsantrag	Ja	86	Nein	107
2. Abstimmung Antrag des Gemeinderates	Ja	103	Nein	87

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Ringweg

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen im Ringweg auszuarbeiten. Der Ringweg befindet sich im Nord-Osten der Gemeinde Rupperswil. Es handelt sich um eine Erschliessungsstrasse mit Tempo 30 km/h. Der nördliche Teil inklusive Strassenparzelle befindet sich in der Wohn- und Arbeitszone 2, die südlichen Liegenschaften des Ringwegs in der Wohnzone 2. Das Quartier ist mit Kanalisation, Wasser, Strom, Telefon und TV erschlossen. Abgesehen von der Stromversorgung verlaufen die Werkleitungen grösstenteils über private Parzellen.

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:
- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung besteht aus Grauguss mit gestemmten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Der im Projektperimeter befindliche Hydrant Nr. 123 muss ersetzt werden.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- An den im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen sind kleinere Reparaturen notwendig.
- Der Fahrbahnbelag des Ringweges weist, ausser im Einmündungsbereich der Schweizistrasse, viele Risse und Flickstellen auf und ist generell sanierungsbedürftig.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung
Die im Ringweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf einer Länge von 200 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Der im Projektperimeter befindliche Hydrant Nr. 123 wird lagegleich ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und mit neuen Schiebern an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung
Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll, soweit möglich, im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Angrenzende Liegenschaften werden, wo nötig, neu verkabelt. Die Mehrheit der im Ringweg bestehenden unterirdischen Schächte werden aufgehoben und die verbleibenden Schächte mit neuen belagsbündigen Abdeckungen ausgestattet. Zusätzlich wird ein neuer EW-Normschacht erstellt.

Abwasserbeseitigung
Die innerhalb des Projektperimeters verlaufenden Abwasserleitungen weisen kleinere Schäden auf, welche im Anschluss an das Sanierungsprojekt im Roboter-Verfahren repariert werden können. Bei allen bestehenden Kontrollschächten werden die Einstiegsdeckel ersetzt.

Strassenentwässerung
Bei den bestehenden Einlaufschächten werden die bisherigen Guss-Roste durch neue, hochziehbare Roste mit Betonsockeln ersetzt.

Strassenbau
Die bestehende Fahrbahnbreite und die Höhen des Ringweges werden beibehalten. Die Tragschicht wird vollständig ersetzt und es wird eine neue Deckschicht eingebaut. Die bestehende Fundation ist gemäss Untersuchungsbericht ausreichend stark dimensioniert und wird, abgesehen von punktuellen Höhenoptimierungen, nicht ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse befinden sich soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Bei Bedarf, vor allem bei privaten Zufahrten, werden neue Abschlüsse versetzt, um das Überlaufen von Oberflächenwasser auf private Vorplätze zu verhindern.

Strassenbeleuchtung
Zusammen mit dem EW-Trassee wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr mit einer Nennweite (NW) von 60 mm eingebaut. Alle vier bestehenden Kandelaber werden lagegleich ersetzt und an die neue Verkabelung angeschlossen. Die Kandelaber-Fundamente werden bei Bedarf ersetzt.

Weitere Werkleitungen
Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten geplant. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

Landerwerb
Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf
Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensperrungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 3 bis 4 Monaten gerechnet.

Baukosten
Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt worden (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	148'000
Elektroversorgung	CHF	224'000
Abwasserentsorgung	CHF	37'000
Strassenbau	CHF	269'000
Strassenbeleuchtung	CHF	24'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	702'000

Antrag:

Für die Sanierung des Ringweges und der zugehörigen Werkleitungen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 702'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Pilatusstrasse

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Pilatusstrasse und die zugehörigen Werkleitungen auszuarbeiten. Die Pilatusstrasse befindet sich im Nord-Westen der Gemeinde Rupperswil. Es handelt sich vorwiegend um ein Einfamilienhausquartier.
Im Süd-Osten der Pilatusstrasse grenzt die Strasse an die Arbeitszone II.
Das Quartier ist nebst der Kanalisation mit einer Wasser-, Gas-, Telefon- und Elektroleitungen erschlossen. Die Leitungen für die Fernsehversorgung verlaufen grösstenteils über private Parzellen. Es handelt sich um eine Sammelstrasse.

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:
- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung ist zirka 60 Jahre alt und besteht aus Grauguss mit gestemmten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Der im Projektperimeter befindliche Hydrant Nr. 168 wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits ersetzt.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- An den im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen sind kleinere Reparaturen notwendig. Für einen rund 27 Meter langen Leitungsabschnitt besteht keine Verwendung mehr, weshalb dieser zurückgebaut werden kann.
- Der Fahrbahnbelag der Pilatusstrasse weist viele Risse und Flickstellen auf und ist generell sanierungsbedürftig. Die Einlaufroste der Strassenentwässerung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung
Die innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf deren ganzer Länge von 260 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Beim Knoten Fliederweg werden zusätzlich zwei neue Streckenschieber eingebaut. Die im Projektperimeter befindlichen Hydranten Nr. 107 und 169 werden lagegleich ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und mit neuen Schiebern an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung
Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll, soweit möglich, im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Zudem werden vier bestehende und überdeckte Schächte mit neuen belagsbündigen Abdeckungen ausgestattet. Die Liegenschaften werden mit neuen EW-Kabeln angeschlossen.

Abwasserbeseitigung
Die innerhalb des Projektperimeters verlaufenden Abwasserleitungen weisen kleinere Schäden auf, welche zu beheben sind. Bei allen bestehenden Kontrollschächten werden die Einstiegsdeckel ersetzt. Der zwischen den Kontrollschächten Nr. 4220 und Nr. 4180 verlaufende Leitungsabschnitt mit einer Länge von 27 m hat keine Verwendung mehr und wird zurückgebaut.

Strassenentwässerung
Bei den bestehenden Einlaufschächten werden die bisherigen Guss-Roste durch neue, hochziehbare Roste mit Betonsockeln ersetzt.

Strassenbau
Die bestehende Fahrbahnbreite und die Höhen der Pilatusstrasse werden beibehalten. Die Tragschicht wird vollständig ersetzt und es wird eine neue Deckschicht eingebaut. Die bestehende Fundation ist gemäss Untersuchungsbericht ausreichend stark dimensioniert und wird, abgesehen von punktuellen Höhenoptimierungen, nicht ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse befinden sich soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nur in Ausnahmefällen ersetzt werden. Im Bereich von Sockelmauern werden neue Wassersteine versetzt.

Strassenbeleuchtung
Zusammen mit dem EW-Trassee wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr mit einer Nennweite (NW) von 60 mm eingebaut. Die bestehenden Kandelaber bleiben mehrheitlich bestehen, werden aber vereinzelt örtlich leicht versetzt und an die neue Verkabelung angeschlossen. Die Kandelaber-Fundamente werden bei Bedarf ersetzt.

Weitere Werkleitungen
Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten geplant. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.
Landerwerb
Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf
Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensperrungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 4 bis 6 Monaten gerechnet.

Baukosten
Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt worden (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	240'000
Elektroversorgung	CHF	356'000
Abwasserentsorgung	CHF	36'000
Strassenbau	CHF	300'000
Strassenbeleuchtung	CHF	61'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	993'000

Antrag:

Für die Sanierung der Pilatusstrasse und der zugehörigen Werkleitungen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 993'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strassen und Werkleitungen im Bereich «Im Winkel» und «unterm Bann»

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Gemeindestrassen «Im Winkel» und «unterm Bann» und die zugehörigen Werkleitungen auszuarbeiten.
Der Perimeter des Sanierungsprojekts befindet sich im Süd-Osten der Gemeinde Rupperswil. Es handelt sich vorwiegend um ein Einfamilienhausquartier. Das Quartier ist nebst der Kanalisation mit einer Wasser-, Gas-, Telefon- und Elektroleitungen erschlossen. Die Leitungen für die Fernsehversorgung verlaufen grösstenteils über private Parzellen. Bei den zu sanierenden Gemeindestrassen «Im Winkel» und «unterm Bann» handelt es sich um Quartierstrassen. Der westliche Abschnitt der Strasse «Im Winkel» ist eine Sackgasse, ebenfalls der Abschnitt «Unterm Bann».

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:
- Im ost-westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» verläuft eine zirka 55 bzw. 65 Jahre alte Wasserleitung aus Grauguss mit gestemmten Muffen. Im «unterm Bann» verläuft lediglich eine Hausanschlussleitung, es ist jedoch kein Hydrant vorhanden. Bekanntlich werden Grauguss-Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind sie sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Die im Projektperimeter befindlichen Hydranten Nr. 119 und 197 sind zu ersetzen.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» und in der Gemeindestrasse «unterm Bann» verlaufenden Abwasserleitungen müssen im «Inlinerverfahren» renoviert werden.
- Die Fahrbahnbeläge der im Sanierungsperimeter befindlichen Gemeindestrassen sind zum Teil stark gerissen, ausgewaschen und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Zudem sind viele Belagsflicke vorhanden. Die Einlaufroste der Strassenentwässerung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zu den Privatparzellen sind die Strassenabschlüsse grösstenteils vorhanden und in einem guten Zustand.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung
Im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» wird auf einer Länge von ca. 90 m neu eine Wasserleitung aus Kunststoff für die die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz erstellt. Im ost-westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» werden die 55 - 65 Jahre alten Leitungen durch eine neue Wasser-leitung aus Kunststoff ersetzt. In der nord-süd-seitig verlaufenden Gemeindestrasse «unterm Bann» wird auf einer Länge von ca. 115 m eine Wasserleitung aus Kunststoff für die die Trinkwasserversorgung erstellt.
Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und mit neuen Schiebern an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung
Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll, soweit möglich, im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Zudem werden diverse bestehende und überdeckte Schächte zurückgebaut und im ost-

westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» zwei neue EW-Schächte eingebaut. Die Liegenschaften werden mit neuen EW-Kabeln angeschlossen.

Abwasserbeseitigung
Die öffentlichen Abwasserleitungen im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» und in der nord-südseitig verlaufenden Gemeindestrasse «Unterm Bann» werden im «Inliner-Verfahren» saniert. Der Handlungsbedarf ist dringend. Zudem werden bei allen bestehenden Kontrollschächten die Einstiegsdeckel ersetzt.
Im Rahmen der Arbeiten an den öffentlichen Abwasserleitungen sind die privaten Hausanschlussleitungen zu kontrollieren und nötigenfalls zu sanieren oder zu ersetzen.

Strassenentwässerung
Bei den bestehenden Einlaufschächten werden die bisherigen Guss-Roste durch neue, hochziehbare Roste mit Betonsockeln ersetzt. Undichte Schlammsammler werden ersetzt.

Strassenbau
Die bestehende Fahrbahnbreite und die Höhen der zu sanierenden Strassenabschnitte werden beibehalten. Die Tragschicht wird vollständig ersetzt und es wird eine neue Deckschicht eingebaut. Die bestehende Fundation ist gemäss Untersuchungsbericht ausreichend stark dimensioniert und wird, abgesehen von punktuellen Höhenoptimierungen, nicht ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse befinden sich soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nur in Ausnahmefällen ersetzt werden. Örtlich müssen lose Abschlüsse anbetoniert oder neuversetzt werden.

Strassenbeleuchtung
Zusammen mit dem EW-Trassee wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr mit einer Nennweite (NW) von 60 mm eingebaut. Die bestehenden Kandelaber bleiben mehrheitlich bestehen, werden aber vereinzelt örtlich leicht versetzt und an die neue Verkabelung angeschlossen. Die Kandelaber-Fundamente werden bei Bedarf ersetzt.

Weitere Werkleitungen
Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten geplant. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

Landerwerb
Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf
Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensperrungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 4 bis 6 Monaten gerechnet.

Baukosten
Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt worden (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	297'000
Elektroversorgung	CHF	394'000
Abwasserentsorgung	CHF	56'000
Strassenbau	CHF	321'000
Strassenbeleuchtung	CHF	63'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	1'131'000

Diskussion:

Rolf Kohler erkundigt sich, ob der Inliner über die gesamte Länge der Leitung eingezogen werden muss oder ob es möglich ist, nur die undichten Stellen gezielt zu sanieren.

Raphael Wyder erklärt, dass der Inliner in der Regel über die gesamte Leitungslänge eingebaut wird. Eine abschnittsweise Sanierung einzelner undichter Stellen ist normalerweise nicht vorgesehen, da der durchgehende Einbau eine gleichmässige Stabilität und eine langfristige Abdichtung der gesamten Leitung gewährleistet.

Antrag:

Für die Sanierung der Strassen und Werkleitungen im Bereich «Im Winkel» und «unterm Bann» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'131'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

9. Zustimmung zum Spesen- und Entschädigungsreglement für den Gemeinderat

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt jeweils im letzten Jahr der Amtsperiode über die jährlichen Pauschalentschädigungen ab, welche in der darauffolgenden Amtsperiode an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichtet werden. So wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 für die aktuelle Amtsperiode folgende Entschädigungen beschlossen:

Funktion	Amtsperiode 2026 - 2029
Gemeindeammann	CHF 48'000
Vizeammann	CHF 26'000
Gemeinderat	CHF 23'000

Die nebst diesen Pauschalentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichteten Spesen- und Entschädigungszahlungen basieren heute mehrheitlich auf Grundlagen, welche der Gemeinderat selbst erarbeitet und genehmigt hat. Diesbezüglich hat der Gemeinderat bisher jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode ein Entschädigungsregulativ verabschiedet, in welchem festgehalten wurde, welche Aufgaben und Amtshandlungen im Rahmen des jährlichen Pauschalhonorars als abgegolten gelten und für welche Aufgaben ein zusätzliches Sitzungsgeld nach Aufwand in Rechnung gestellt werden darf.

Gestützt auf den Grundsatz, dass eine Behörde nicht selbst über die Höhe der an sie ausgerichteten Zahlungen entscheiden kann, und auch auf Wunsch der Finanzkommission, hat der Gemeinderat ein Spesen- und Entschädigungsreglement ausgearbeitet, mit welchem die Zahlungen an die Mitglieder des Gemeinderates geregelt und diese Regelung seines der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden soll. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass ein der «beziehenden Behörde» überstelltes Organ und nicht die beziehende Behörde selbst über die Entschädigungsansprüche entscheidet.

Das neu zu schaffende Reglement regelt, sinngemäss und zusammenfassend, folgende Aspekte:

1. Einleitung
 - *Im Rahmen des Reglements legitimiert der Souverän der Gemeinde Rupperswil die Auszahlung der im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Amtstätigkeiten anfallenden von Spesen und Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates.*
2. Grundsätze
 - *Die Auslagen sind möglichst tief zu halten, laufend zu erfassen und jährlich abzurechnen. Es besteht ein Verbot für den doppelten Bezug einer Entschädigung. Honorare aus Tätigkeiten in externen Gremien, welche über das ordentliche Sitzungsgeld hinausgehen, sind an die Gemeindekasse abzuliefern. Für die Mitglieder des Gemeinderates gelten im Übrigen die gleichen Ansätze wie für Kommissionsmitglieder.*
3. Pauschalentschädigungen
 - *Die pro Amtsperiode beschlossenen Pauschalentschädigungen werden automatisch ins Reglement übernommen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind ab Amtsperiode 2026/29 in die berufliche Vorsorgelösung des Verwaltungspersonals eingebunden.*
 - *Die bisher im gemeinderätlichen Entschädigungsregulativ verankerten Bestimmungen werden ins Reglement übernommen.*

4. Weitere Entschädigungsansprüche
 - *In Anlehnung an die reglementarischen Bestimmungen des Gemeindepersonals haben die Mitglieder des Gemeinderates Anspruch auf Kostenersatz für Aus- und Weiterbildungen und auf Bereitstellung eines Halbtax-Abonnements der SBB. Ebenfalls wird die bestehende Regelung zur Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern und zu den Ansätzen der Sitzungsgelder übernommen. Ebenfalls enthält das Reglement Bestimmungen zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen.*

5. Schlussbestimmungen
 - *Das Reglement wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.*

Diskussion:

Corinne Hediger, Präsidentin der Finanzkommission, macht weitere Ausführungen zum neuen Reglement über Spesen und Entschädigungen und dankt Gemeindeammann Daniel Marti für die Erläuterungen. Sie erinnert daran, dass bereits früher ein entsprechender Antrag der Finanzkommission zur klareren Regelung von Pauschalentschädigungen und Spesen eingebracht wurde.

Die bisherige Regelung führte dazu, dass verschiedene Tätigkeiten zusätzlich zur Pauschale abgegolten wurden, was von der Finanzkommission als störend empfunden wurde. Der Arbeitsaufwand für ein Gemeinderatsmandat sei sehr hoch und könne teilweise zulasten der beruflichen Tätigkeit gehen. Die Finanzkommission begrüsst daher die vorgesehenen Anpassungen.

Mit dem neuen Reglement wird klarer festgelegt, welche Tätigkeiten durch die Pauschalentschädigung abgedeckt sind und welche Ansprüche zusätzlich geltend gemacht werden können. Zudem wird ein einheitlicher Stundenansatz eingeführt. Die Finanzkommission wird die Spesen und Entschädigungen weiterhin kontrollieren; bisher wurden keine auffälligen Punkte festgestellt.

Die Finanzkommission beurteilt den Vorschlag positiv und empfiehlt, dem Reglement zuzustimmen.

Die Präsidentin der Finanzkommission führt die Abstimmungen durch. Der Gemeinderat befindet sich im Ausstand.

Antrag:

Dem Spesen- und Entschädigungsreglement für den Gemeinderat sei zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

10. Verschiedenes

Votum Herr Gemeindeammann Daniel Marti:

Zentrumsplanung
Die Planung ist zwischenzeitlich etwas ins Stocken geraten, da zusätzliche Abklärungen notwendig wurden. Verschiedene Beteiligte, insbesondere die SBB und der Kanton, stellen die Gemeinde vor weitere Herausforderungen. Die durchgeführten Verkehrszählungen wurden inzwischen ausgewertet und liefern wertvolle Erkenntnisse für die weitere Planung.

Die Ergebnisse werden nun in die nächsten Planungsschritte integriert, damit die richtigen Entscheide getroffen werden können. Voraussichtlich im Herbst sind Informationsveranstaltungen für die Grundeigentümer sowie anschliessend für die Öffentlichkeit vorgesehen. Im Spätherbst soll zudem die Mitwirkung zur Planung stattfinden, bei welcher sich die Bevölkerung einbringen und Stellung nehmen kann.

Sicherheit
Fabian Wildi stellt die aktuellen Sicherheitsmassnahmen und Kontrollen vor.

Die Regionalpolizei Lenzburg führte im Berichtszeitraum verschiedene Kontrollen durch:

Zeitraum	Kontrolle	Ergebnis
01.01.-20.05.2026	E-Scooter	7 Anzeigen
01.01.-20.05.2026	Ruhender Verkehr	64 Verzeigungen
15.04.-20.05.2026	Drogen im Bereich Bahnhof und Friedhof	70 Kontrollen
01.01.-20.05.2026	Missachtung Fahrverbot	10x rechtliches Gehör, 8 Strafbefehle

Zusätzliche Kontrollen wurden im Bereich Gottesdienst-Platz, Waldhaus, Schulhaus und Sternenplatz durch eine private Sicherheitsfirma durchgeführt.

Zukünftiger Standort der Asylunterkunft
Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Ferrum zeichnet sich ein möglicher Umzug der bestehenden Asylunterkunft ab. Aktuell laufen dazu zwei Prozesse mit entsprechenden Arbeitsgruppen.

Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Frage, ob die Gemeinde künftig wieder eine eigene Asylunterkunft am Standort Rupperswil planen oder alternative Lösungen prüfen soll. Parallel dazu laufen seit rund vier Wochen Abklärungen im Zusammenhang mit einer möglichen kantonalen Asylunterkunft im Planungsgebiet Ferrum.

Der Gemeinderat steht den Entwicklungen grundsätzlich positiv gegenüber. Zum aktuellen Projektstand liegen jedoch noch keine weiteren Informationen vor. Wichtig sind aus Sicht des Gemeinderates eine transparente Kommunikation.

Termine und Anlässe

- August 2026: Bundesfeier
- Verschiedene Daten: Anlässe der Badi
- September 2026: Sicherheit im Alter
- September 2026: Waldfest
- Wahl- und Abstimmungstermine
- Gemeindeversammlungen
- Informationsveranstaltungen

Newsletter

Der Vorsitzende weist auf die in der Präsentation aufgeführten wichtigen Termine hin. Die Ergebnisse der Gemeindeversammlung sowie weitere relevante Informationen werden den Abonnentinnen und Abonnenten des Newsletters noch am selben Abend per E-Mail zugestellt. Zusätzlich werden die Informationen auf der Gemeindewebseite publiziert.

Dank an die Tagesstrukturen Rupperswil

Der Gemeinderat würdigt die grosse Arbeit der Tagesstrukturen Rupperswil und bedankt sich herzlich für das ausserordentliche Engagement. Seit der Gründung im Jahr 2015 hat sich der Verein kontinuierlich weiterentwickelt und erfüllt heute eine wichtige Aufgabe für die Gemeinde.

Ausgehend von 21 Kindern werden mittlerweile über 120 Kinder betreut. Dank vieler ehrenamtlich geleisteter Stunden und grossem Einsatz konnte ein sehr gut funktionierendes Angebot aufgebaut werden, welches im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich genutzt und von Kindern sowie Eltern sehr geschätzt wird.

Der Gemeinderat spricht allen Beteiligten einen ganz herzlichen Dank aus und überreicht als Zeichen der Wertschätzung einen Blumenstrauss sowie einen Gutschein für ein gemeinsames Nachtessen. Die Anwesenden verdanken das Engagement mit einem herzlichen Applaus.

Daniela Lavanga, Hortleiterin der Tagesstrukturen, bleibt dem Standort erhalten und wird die Tagesstrukturen sowie die Kinder und Familien auch in der nächsten Entwicklungsphase weiter begleiten.

Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Saal folgen, schliesst der Vorsitzende die Einwohnergemeindeversammlung mit dem besten Dank an alle Anwesenden und Beteiligten um 23:20 Uhr.

Für getreue Protokollierung zeugen:

GEMEINDERAT RUPPERSWIL

Daniel Marti	Bianca Fuchs
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin